Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 78. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 15. Februar 1878.**

Deutschland.

O.C. Reichstags-Verhandlungen.

4. Sitzung vom 14. Februar.

12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Hofmann und mehrere Commissarien.

Ein Schreiben des Abg. Dr. Bürklin, betreffend seine Ernennung zum Oberschulrath geht an die Geschäftsordnungs-Commission zur Entscheidung der Frage, ob durch diese Ernennung sein Mandat erloschen sei.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag der Abgg. Bürgers, Dr. Hirsch und Genossen: Den Reichskanzler aufzufordern, mit Rücksicht auf die wegen Benachtheiligung des freien Gewerbebetriebes durch die gewerbliche Gefangenenarbeit erhobenen Beschwerden und behufs Erlangung einer Grundlage für die in dem Strafvollzugsgesetz zu lösenden Fragen über die Art der Beschäftigung der Gefangenen die Bundesregierungen zu ersuchen, diese Beschwerden, soweit sie thatsächliche Anführungen enthalten, einer eingehenden Untersuchung, möglichst unter Zuziehung von Vertretern der Beschwerdeführer, zu unterziehen und über deren Ergebniß in Verbindung mit einer Statistik über die Gefangenenarbeit im Reiche dem Reichstage demnächst Mittheilung zu machen.

Abg. Bürgers: Im Jahre 1869 beschloß der norddeutsche Reichstag, den Bundeskanzler zu ersuchen, bis zur nächsten Session eine amtliche Untersuchung über den Einfluß der Zuchthausarbeit auf die Lage der freien Arbeiter im Norddeutschen Bunde anzuordnen. Im folgenden Jahre interpellirte der Abg. Hirsch wegen der Ausführung der Resolution. Präsident Delbrück erklärte darauf, es sei das Ersuchen an die Bundesregierungen gestellt worden, sich über die bei ihnen bestehenden Einrichtungen für die Zuchthausarbeit zu äußern. Die Aeußerungen seien erfolgt, hätten aber dem Bundeskanzleramt keinen Anlaß zu einer Initiative in der Sache gegeben. Die eingegangenen Aeußerungen könnten dem Reichstage, falls es gewünscht werde, mitgetheilt werden. Am 18. März machte der Präsident des Reichstages die Anzeige von dem Eingange der Aeußerungen der Bundesregierungen. Der Antrag auf Druck derselben wurde abgelehnt und die Acten der Petitionscommission überwiesen, der eine Petition von mehr als 8000 Cigarrenmachern gegen die Gefängnißarbeit vorlag.

Der Referent dieser Commission fand jedoch in den Acten nur ungesichtetes Material, mangelhafte und dürftige Mittheilungen der meisten Regierungen, bis auf Preußen, Sachsen und Braunschweig und erklärte dieselben gesetzlich unbrauchbar als Grundlage zu einer Untersuchung. 19 Regierungen beließen es bei der einfachen Behauptung, daß nachtheilige Einwirkungen der Zuchthausarbeit auf die Lage der freien Arbeiter nicht zu constatiren seien. Nähere Mittheilungen lieferten nur die drei genannten Regierungen. Die Petitionscommission beantragte Ueberweisung der Petition zur Berücksichtigung. Da jedoch das Petitum einer ausschließlichen Beschäftigung der Gefangenen in Arbeitszweigen, die sie vor ihrer Verurtheilung erlernt haben, Bedenken erregen, so beantragte der Abg. von Hoverbeck, die Petition, soweit sie darauf abzielte, die allgemeine Einführung der für die preußischen Strafanstalten vorgeschriebenen Grundsätze für die Beschäftigung der Gefangenen herbeizuführen, dem Bundeskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Präsident Dellbrück bemerkte in der Discussion: die Verwaltung der Strafanstalten sei keine Materie für die Aufsicht des Bundes, der Bundeskanzler könne daher den verbündeten Regierungen nur anheimgeben, wie weit sie auf die betreffenden Wünsche des Reichstages eingehen wollten. Er erklärte sich indessen für den Antrag Hoverbeck, welcher auch zum Beschlusse erhoben wurde. In der Session von 1876 gelangte dann als ein Ausfluß socialdemokratischer Agitation eine neue Anzahl Petitionen an den Reichstag. Der Abg. Jacobi erstattete Namens der Petitions-Commission den schriftlichen Bericht; derselbe gelangte jedoch wegen des Sessionsschlusses nicht mehr vor das Plenum,

Der Referent nahm in seinem Bericht Bezug auf den in Aussicht stehenden Gesetzentwurf über den Strafvollzug, wie ihn die Justizcommission in ihrem Bericht als bestimmt zur Regelung der Vollstreckung der Freiheitsstrafen, der Gefängnißeinrichtungen, der Verpflegung, Beköstigung, Beschäftigung und Behandlung der Sträflinge beantragt hatte. Er erklärte sich gegen den Vorschlag, die Sträflinge vorzugsweise mit landwirthschaftlichen Arbeiten zu beschäftigin, ebenso gegen die Anfertigung von Gegenständen der Militärverwaltung, welcher militärische Bedenken entgegenständen, oder von Kleidungsstücken für die unteren Postbeamten. Die Klagen über die Concurrenz mit der freien gewerblichen Arbeit fand er übertrieben und verwies dagegen auf die preußischen Einrichtungen. Die Beschwerden bestehen bis zum heutigen Tage fort. Der Reichstag hat wiederholt die preußischen Grundsätze für die Beschäftigung der Gefangenen theils durch Beschluß des Plenums, theils durch das Gutachten seiner Petitionscommission empfohlen. Es wurde die Beschäftigung der Gefangenen, nach dem irischen Systeme, bei öffentlichen Arbeiten befürwortet, besonders beim Landbau; der Regierungs-Commissar erklärte jedoch, die Regierung werde bei ihrem bisherigen Systeme verharren, und der Antrag wurde abgelehnt. Indessen ist der gegenwärtige interimistische Minister des Innern in Preußen doch nicht so sicher über die Vortrefflichkeit des preußischen Systems der Gefangenenarbeit und dessen Unschädlichkeit für den freien Gewerbebetrieb. In der Sitzung des bleibenden Ausschusses des deutschen Handelstages vom 11. bis 13. October 1877 wurde der Beschluß gefaßt, an die Handelskammern eine Anfrage zu richten über den Einfluß der Gefängnißarbeit in ihrer Rückwirkung auf die gewerbliche und industrielle Privat-Arbeit. Der Minister Friedenthal hat darauf an den Vorsitzenden ein Schreiben gerichtet, in welchem er sich bereit erklärt, die eingeleitete Enquete über den Einfluß der Gefangenenarbeit in den Strafanstalten auf die freien Gewerbe nach Möglichkeit zu fördern. Er habe darum die Gefängnißdirectoren anweisen lassen, den Handelskammern die gewünschte Auskunft über Art und Umfang der Gefängnißarbeit zu ertheilen.

Unter Betonung der großen Wichtigkeit, welche der Gegenstand für sein Ressort habe, äußert der Minister den Wunsch, sich auch bei Feststellung der aus den angestellten Ermittelungen zu gewinnenden Resultate zu betheiligen, und giebt anheim, ihn von dem Abschluß der Vorarbeiten zu benachrichtigen, um einen seiner Beamten mit der Theilnahme an den Berathungen zu beauftragen. Ich bin der Meinung, daß eine solche Untersuchung wesentlich Sache des Reiches ist, das allein der Aufgabe gerecht werden kann. Ich könnte mich nach dem Angeführten einer näheren Prüfung des preußischen Systems enthalten, das ohne Zweifel gute Vorschriften enthält; es fragt sich nur, ob dieselben stets zur richtigen Anwendung gelangen. Die preußische Gefängnißstatistik giebt darüber nicht genügenden Aufschluß. Die Entwickelung zum Besseren hat sich in Preußen nur langsam vollzogen. Das Abgeordnetenhaus faßte schon 1869 den Beschluß, der Regierung die öffentliche Ausbietung der Arbeitskräfte der Gefangenen zu empfehlen, um eine Steigerung der Lohnsätze herbeizuführen und die nachtheilige Concurrenz für die freien Arbeiten zu beschränken. Aber erst 1873 erging das bezügliche Rescript des Ministers. Ein vorhergehendes Rescript beseitigte das Kopfgeld für den Tag der Beschäftigung in Verbindung mit Prämien, welche der Arbeitgeber nach seinem Belieben den Gefangenen bewilligte. Die Arbeiten sollen von den Unternehmern entweder nach der Stückzahl oder nach dem Leistungspensum mit bestimmtem Lohnsatze vergütet werden. Aber mit Genehmigung des Ministers kann doch ein festes Kopfgeld bedungen werden, nur daß die Arbeitsprämien allein von der Anstalts-Verwaltung zu gewähren sind. Dadurch wird immerhin eine gewisse Willkür offen gelassen.

Die Beschwerden richten sich nur gegen die zu niedrigen Lohnsätze. Es läßt sich darüber nach einem allgemeinen Durchschnitt nicht urtheilen, auch nicht nach den Angaben, welche die Statistik über die höchsten und niedrigsten Lohnsätze enthält. Es müßte über jeden Geschäftszweig eine vollständige Rechnung aufgestellt werden, um zu ermessen, ob die Arbeit zu billig geliefert wird. Die Beschwerden gehen ferner gegen die fabrikmäßige Arbeit, gegen die der kleine Gewerbetreibende nicht bestehen könne. Hier kann es sich allerdings fragen, ob mehr das stehende Capital oder die Handarbeit den Factor der Concurrenz bildet. Gegen die fabrikmäßige Arbeit und für den kleinen handwerksmäßigen Betrieb erklären sich auch Diejenigen, die den Zweck der sittlichen Besserung des Gefangenen und seine Befähigung zu ehrlichem Broterwerb nach überstandener Strafe im Auge haben. Indessen in großen Gefängnissen wird die Ausschließung der größeren Werkstätten nicht möglich sein. Die Klage richtet sich auch gegen die Verfertigung von schlechten Arbeiten, die den Markt verderben und gute Arbeit verdrängen. Hier fragt es sich wieder, ob nur geringere Artikel, aber preiswürdig, geliefert worden, oder ob mit Pfuschwaaren concurrirt wird, die allerdings ausgeschlossen sein sollten. Unser Antrag geht auf die Untersuchung dieser Beschwerden, so weit sie substantiirt sind unter Zuziehung der Beschwerdeführer. Wir fordern die Untersuchung im Interesse des freien Gewerbebetriebs, aber auch im Interesse der Gefangenen, weil die Art ihrer Beschäftigung mit dem System des Strafvollzugs in der engsten Verbindung steht.

Eine allgemeine Statistik der Gefangenenarbeit in Deutschland wird nach der einen wie nach der anderen Seite förderlich, ja für die Lösung der gesetzgeberischen Aufgabe unerläßlich sein.

Reichskanzleramts-Präsident Hofmann: Der Vorredner hat bereits mitgetheilt, welche Stellung die Reichsregierung den früheren wiederholten Anträgen gegenüber eingenommen hat. Im Jahre 1869 sind Untersuchungen über den Einfluß der Gefängnißarbeit angestellt und deren Resultate dem Reichstage mitgetheilt worden. Ferner sind den übrigen Regierungen die in preußischen Gefängnissen bestehenden Vorschriften mitgetheilt worden, um sie ihrerseits bei sich einzuführen. Dieselbe entgegenkommende Haltung ist es, welche mich veranlaßt, mich dem Antrage gegenüber nicht ablehnend zu verhalten. Vollkommen richtig ist der Grundgedanke, daß durch die Untersuchung den unbegründeten Klagen entgegengetreten und den begründeten Beschwerden abzuhelfen sei. In der Regel denkt man sich das letztere viel zu leicht. Denn wenn man die Arbeit in den Gefängnissen nicht gänzlich abschaffen oder ihres pecuniären Werthes berauben will, so wird es kaum möglich sein, eine Concurrenz mit dem freien Gewerbe zu vermeiden: es kommt hauptsächlich darauf an, den Nachtheil dieser Concurrenz auf das geringste Maß zu beschränken. Wie das geschehen muß, hängt von den örtlichen und zeitlich wechselnden Verhältnissen und von der Art der Arbeitszweige ab. Mein Bedenken gegen den Antrag liegt darin, daß bereits eine Untersuchung von Seiten der preußischen Regierung eingeleitet ist, und zwar auf Veranlassung des deutschen Handelstages; es könnte also eine Enquete des Reiches mit der Preußens in Widerstreit gerathen, was doch der Antragsteller kaum veranlassen will. Die vom Handelstage angestellte Enquete hat den Vortheil, daß sie von Sachverständigen geleitet wird. Ich weiß nicht, ob der deutsche Handelstag schon mit den anderen deutschen Regierungen in Verbindung getreten ist; sollte dies noch nicht geschehen sein, so würde es ja leicht sein, daß die anderen Regierungen dem Beispiele Preußens folgen. Daß dann das Resultat dem Reichstage mitgetheilt werden wird, dürfte wohl selbstverständlich sein. Ich möchte Sie aber bitten, den Antrag nicht so zu fassen, daß er der von Preußen eingeleiteten Untersuchung in den Weg tritt.

Abg. Fritzsche: Auf Antrag des Abg. v. Hoverbeck hat der Reichstag seiner Zeit beschlossen, die deutschen Regierungen aufzufordern, die für die preußischen Strafanstalten geltenden Arbeitsbestimmungen zu adoptiren, die nicht nur äußerst mangelhaft sind, sondern auch in Preußen selbst nicht eingehalten werden. Seit 1869 hat es den Uebelständen nicht etwa durch möglichste Strafarbeitsbeschränkung Einhalt gethan, sondern vielmehr überall da, wo früher keine industrielle Strafarbeit bestand, dieselbe eingeführt. Dies geschieht sogar jetzt noch, wo Tausende von Arbeitern brodlos sind. In Posen z. B. läßt der Strafanstalts-Director augenblicklich 50—60 Gefangene im Cigarrenmachen unterrichten, welche nun den freien Arbeitern in Posen Concurrenz machen und unlängst las man, daß das Roßhaarzupfen von den Strafanstaltsarbeitern um 50 Procent billiger ausgeführt werde, als von den freien. Gegen die industrielle Thätigkeit in den Strafanstalten sprechen nicht nur ökonomische, sondern auch sittliche Motive. Wenn z. B. 100 Sträflinge sich gemeinschaftlich mit der geräuschlosen Cigarrenfabrikation befassen, so wird die dabei geführte Unterhaltung nicht vortheilhaft auf den Einzelnen wirken können. Werden die Leute dann entlassen und wieder in einer Fabrik beschäftigt, so wird ihr Umgang und Beispiel für die freien Arbeiter, namentlich für die arbeitenden Kinder und jungen Mädchen nur schädlich wirken. Außerdem ist zu beachten, daß es in Preußen zwei Millionen Landarbeiter giebt und daß in den Strafanstalten in der Regel nur 25 Personen mit ländlichen Arbeiten beschäftigt werden. Die Mehrzahl der sich aus dem ländlichen Arbeiterstande recrutirenden Gefangenen wird infolge dessen zu industriellen Arbeiten verwendet, die sie im Gefängniß nur ungenügend erlernen. Werden sie später entlassen, dann wenden sich diese Leute nicht ihrer früheren Beschäftigung zu, sondern gehen in die großen Städte und finden sie da keine Arbeit, so vermehren sie die Zahl der Vagabonden, denn ihrer früheren ländlichen Arbeit sind sie meist entwöhnt.

Bei den Strafarbeiten würde das Decentralisationsprincip am Platze sein, damit der Anstaltsdirector den Charakter des Einzelnen kennen lernen kann. Wir benutzen diese Frage nicht als Agitationsmittel, sondern geben nur den Wünschen Ausdruck, die von Personen anderer Parteien an uns gerichtet werden. Zu dem Antrage Bürgers stelle ich folgendes Amendement: Die mit Rücksicht auf die Benachtheiligung des freien Gewerbebetriebs durch die gewerbliche Gefangenenarbeit erhobenen Beschwerden zur Grundlage für die im Strafvollzugsgesetz zu lösende Frage über die Art und Weise der Beschäftigung der Gefangenen dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Dieser Antrag ist durchaus nicht socialdemokratischen Ursprungs, sondern einfach eine Wiederholung eines von der Leipziger Handelskammer gestellten Antrages, die in ihrem Bericht ausgeführt hat, daß man 1) die Gefangenen möglichst in ihrem ehemaligen Beruf beschäftigen müsse; 2) daß die Strafanstalten durch die Zeitungen das Publikum über die bei ihnen vertretenen gewerblichen Arbeitskräfte zu unterrichten hätten; 3) daß die Löhne für die Strafanstaltsarbeiten so beschaffen sein müßten, daß dem freien Arbeiter keine Concurrenz gemacht werde, und 4) daß die Strafanstalten den Truppen nur dann Arbeitskräfte zur Verfügung stellen dürften, wenn der Militär-Fiscus die entsprechende Vergütung leiste.

Abg. Zimmermann (Berlin): Der Vorredner hat sich nicht bestimmt darüber ausgesprochen, was er an die Stelle der industriellen Arbeit in den Gefängnissen setzen will; er hat nur entfernt auf die landwirthschaftliche Arbeit hingewiesen. Dergleichen läßt sich leicht aussprechen, aber mit welchen Kosten würde die Einführung solcher Arbeiten verbunden sein! Er hat ferner gewünscht, daß die Sträflinge mit den Arbeiten beschäftigt werden sollten, welche sie früher betrieben haben; aber wie viele Sträflinge haben denn eine solche Ausbildung in einem bestimmten Geschäftszweige erhalten? In England wie bei uns ist constatirt worden, daß ungefähr drei Viertel derselben gar nichts gelernt haben, ein Uebelstand, der auf dem Gebiete der Schule oder der Armenpflege seine Regelung finden muß. Die Strafvollziehung hat den Zweck der Strafe, die Besserung des Sträflings und die ökonomischen Rücksichten ins Auge zu fassen. Der Besserungszweck ist dann erreicht, wenn es uns gelingt, den Sträfling zu einem möglichst nützlichen Mitglied der Gesellschaft zu machen. Hierzu ist die industrielle Beschäftigung das geeignetste Mittel.

Ich gebe zu, daß in dieser Richtung Mißgriffe begangen worden sind, aber die Bestrebungen, den Zweck zu erreichen, müssen anerkannt werden. Dafür aber, daß die entlassenen Sträflinge hinterher in den Fabriken mit Kindern und Mädchen zusammen beschäftigt werden, können keinesfalls die Strafanstaltsdirectoren verantwortlich gemacht werden. Die ökonomische Seite dieser Frage verdient gewiß volle Aufmerksamkeit, sie darf jedoch nicht das entscheidende Moment sein und in dem Ausbieten der Arbeitskräfte der Strafanstalten ist gewiß nicht die richtige Lösung zu finden. Die ökonomischen Rücksichten würden viel besser gewahrt werden, wenn mit der industriellen Beschäftigung das von dem Strafgesetz genehmigte System der vorläufigen Entlassung Hand in Hand ginge. Auf diesem Gebiete sind wir noch weit zurück; etwa 1000 Anträge, die von den Lehrern, Directoren oder Anstaltsgeistlichen unterstützt worden waren, sind von der zuständigen Behörde abgelehnt worden. Die landwirthschaftliche Beschäftigung hat sich im Großen und Ganzen als unausführbar, namentlich bei unseren Verhältnissen, erwiesen und auch der allgemeineren Beschäftigung mit öffentlichen Arbeiten stehen zum großen Theil die localen Verhältnisse entgegen. Daraus, daß ein einzelner Bundesstaat sich dieser Angelegenheit annimmt, folgt durchaus nicht, daß das Reich nicht auch seinerseits sich mit der Sache beschäftige; das Strafvollzugsgesetz würde sogar besonders hierzu geeignet sein. Ueber das Amendement Fritzsche können wir nicht sofort beschließen, es muß in einer Commission geprüft werden. Wir wünschen aber, daß die Reichsregierung schleunigst die Sache gründlich untersuche und uns das Strafvollzugsgesetz baldmöglichst zukommen lasse, wobei ich nochmals auf das Institut der vorläufigen Entlassung, als auf die Hauptsache, aufmerksam mache.

Abg. Fritzsche: Ich habe den Strafanstaltsdirectoren keinen directen Vorwurf daraus gemacht, daß die entlassenen Sträflinge in den Fabriken mit Kindern und Mädchen zusammen arbeiten; indirect trifft sie aber ein solcher, indem die Art und Weise unserer Strafarbeit es mit sich bringt, daß sich die entlassenen Personen nach denjenigen Orten begeben, in denen die Arbeiten fabriksmäßig betrieben werden, deren fabriksmäßigen Betrieb sie in den Anstalten erlernt haben. Man kann dies für die Zukunft wohl verhindern, wenn man die Sträflinge zu Canalbauten und ähnlichen Arbeiten verwendet. Von der Enquete der Reichsregierung verspreche ich mir keinen besonderen Erfolg, weil unsere Handelskammern für diese Angelegenheit doch wohl nicht ein ausreichendes Interesse haben, während Gewerbekammern zur Wahrung der Interessen des Handwerker- und Arbeiterstandes bei uns nicht existiren.

Abg. Franz: Gewiß ist die Reichsregierung von wohlwollenden Gesinnungen für die Interessen der freien Arbeiter ebenso wie für die der Gefangenen beseelt, aber solche allgemeine Anträge im Reichstage nützen nicht viel. Der Antrag Bürgers ist harmlos, ich werde ihm deshalb zustimmen, aber von der geforderten Statistik verspreche ich mir nicht viel, da sich ja auch die letzte Enquete über die Fabrikarbeit und Lehrlingsverhältnisse nach allgemeinem Urtheil als vollständig unzureichend erwiesen hat. Diese Statistik müßte auf ganz bestimmte Gesichtspunkte Rücksicht nehmen. Man dürfte nicht in den Gefängnissen an kleinen Orten gerade die Industriezweige treiben, welche von den freien Arbeitern an diesen Orten vorzugsweise betrieben werden. Ich begreife aber die Scheu des Präsidenten Hofmann vor dieser Aufgabe nicht; sie würde im Reichskanzleramte viel objectiver gelöst werden, als vom deutschen Handelstage. Es handelt sich bei dieser Frage um collidirende Interessen: vielleicht wäre es das Richtigste und würde die freie Arbeit am wenigsten schädigen, wenn man die Gefangenen für allgemeine Militär- und Staatsbedürfnisse beschäftigte. Was der Abgeordnete Fritzsche im Interesse der Sittlichkeit angeführt hat, spricht nur gegen die gemeinsame Arbeit in den Gefängnissen, nicht aber gegen die industrielle Beschäftigung des einzelnen Gefangenen. Hoffen wir von dem Antrage Bürgers bessere Resultate, als von der letzten Gefängnißstatistik des preußischen Ministeriums des Innern zu verzeichnen sind, welche zwar sehr viele Zahlen enthält, aber dem Urtheil über den Umfang der Concurrenz der Gefangenenarbeit mit der freien keine genügende Unterlage giebt.

Abg. Gensel (Secretär der Handelskammer in Leipzig): Die Anträge der Leipziger Handelskammer, welche hier der Abg. Fritzsche aufgenommen hat, gründen sich auf die Enquete über die Gefangenen-Arbeit in Sachsen. Dabei ist es eigenthümlich, daß trotzdem der Abg. Fritzsche die Handelskammern nicht für geeignet hält, die Interessen des freien Gewerbes zu wahren. Die Anträge sind aber von solcher Tragweite, daß wir uns nicht sofort darüber entscheiden können. Ich halte es zur Förderung der Angelegenheit für besser, heute lediglich den Antrag Bürgers anzunehmen.

Abg. Majunke: Der Antrag Fritzsche bietet viele erwägenswerthe Punkte und dieselben sind nach meinen Erfahrungen vielfach die Momente, welche die Verbreitung der Socialdemokratie begünstigen. Wenn ich trotzdem heute nicht für den Antrag stimme, so geschieht das deshalb, weil ich die Frage heute nicht für reif zur Entscheidung halte. Augenblicklich habe ich die subjective Ueberzeugung, daß der Abg. Fritzsche die Uebelstände übertrieben hat. Erst wenn die statistischen Erhebungen uns vorliegen, werden wir uns über diese Fragen entscheiden können.

Abg. Dr. Hirsch als Mitantragsteller: Die vorliegende Frage ist eine vorwiegend technische, aber noch unaufgeklärt. Das sittliche Moment der Arbeit muß den Gefangenenanstalten erhalten bleiben, aber die Frage ist, welches die wirthschaftlich vortheilhafteste Art derselben ist. Es ist doch der Erwägung werth, wenn sich alljährlich eine große Menge freier Arbeiter über Beeinträchtigung durch eine unberechtigte Concurrenz des Staates beklagt. Es ist der Beachtung werth, wenn in einer Petition der Vergolder Berlins die Thatsache hervorgehoben wird, daß von 1200 Vergoldern in Deutschland 400 Gefangene sind. Die Arbeitslöhne der Gefängnißarbeit sind unverhältnißmäßig billig, wie die Annoncen der Unternehmer es ergeben und das Verdingungssystem ein demoralisirendes, welches ein bitteres Gefühl in den freien Arbeitern hervorrufen muß, daß in solcher Zeit eine derartige Concurrenz ihnen von Seiten des Staates gemacht wird. Unsere Gefangenen könnten recht wohl bei Canalbauten u. s. w. beschäftigt werden. Ich kann die Bedenken des Präsidenten Hofmann nicht theilen, wenn man eine Enquete nach englischem Muster unter Zuziehung der Beschwerdeführer, namentlich der deutschen Arbeiterverbände und auch des deutschen Handelstages veranstaltet. Der Antrag Fritzsche ist nur eine Wiederholung des unsrigen mit der Angabe bestimmter Gesichtspunkte, obwohl sich der Antragsteller keine Resultate von unserem Antrage verspricht. Er ist von den Vorrednern genügend gewürdigt worden. Nehmen Sie unseren Antrag an, damit wir über diese Fragen eine Statistik bekommen, welche die Wahrheit sucht und die Wahrheit findet.

Der Antrag Bürgers wird angenommen und der Antrag Fritzsche abgelehnt.

Auf den Antrag des Abg. Blos beschließt der Reichstag, den Reichskanzler aufzufordern, die Aufhebung des gegen den Abg. Most beim Berliner Kammergericht schwebenden Strafverfahrens zu veranlassen und überweist die Rechnung der Kasse der Ober-Rechnungskammer der Rechnungs-Commission.

Es folgt die Berathung über die Allgemeinen Rechnungen für das Jahr 1873.

Abg. Richter (Hagen): Die Rechnungen, welche dem Hause schon einmal vorgelegen haben, enthalten eine Lücke; es fehlt nämlich das Conto über die Verpflegungsgelder der Occupations-Armee. Die Rechnungscommission hat ihr Monitum schon einmal gezogen, die Regierung bemerkte aber, die Rechnungen seien noch nicht abgeschlossen. Aus den Zeitungen verlautet nun, daß die Rechnungen zum Abschluß gekommen seien, und daß sogar 13,000,000 Mk. an die Staaten des Norddeutschen Bundes gezahlt worden sind. Es soll auch dem Bundesrath ein Gesetzentwurf über die Verwendung der aus diesem Verpflegungsfonds gemachten Ersparnisse von 28,000,000 Mk. zugegangen sein. Um so mehr muß es befremden, daß bei der Wiedervorlage der Rechnungen von 1873 die Nachweisung über diesen Fonds nicht mit vorgelegt ist. Dadurch wird der Decharge ein erhebliches Hinderniß bereitet, denn das Jahr 1873 ist das letzte der Occupation. Ueber die wunderlichen Verwendungsvorschläge werden wir später sprechen, es macht aber einen eigenthümlichen Eindruck, daß der Reichstag jahrelang über solche, sich auf Millionen belaufende Fonds, in Unkenntniß gehalten werden konnte. Schon vor Jahren hat man mehrere Millionen Mark durch die Firma Bleichröder in Effecten anlegen lassen, aber niemals ist dem Reichstage davon irgend eine Ziffer mitgetheilt worden. Auch der Präsident des Rechnungshofes hat keine Veranlassung genommen, dem Reichstage irgend eine Notiz zugehen zu lassen. Das wirft auf unsere Rechnungscontrole ein eigenthümliches Licht. Ich mache übrigens auf die eigenthümliche Fügung aufmerksam, daß der Bundesrath an dem Tage, wo er zwei neue Steuern annahm, amtlich davon in Kenntniß gesetzt wurde, daß 28,000,000 Mark aus diesem Fonds erspart worden seien.

Reichskanzleramtspräsident Hofmann: In thatsächlicher Beziehung kann ich nur bestätigen, daß ein Gesetzentwurf über die Ersparnisse aus dem Verpflegungsfonds der Occupationsarmee dem Bundesrath vorliegt und auch bald dem Reichstage vorliegen wird; das wird eine passende Gelegenheit sein, über die Natur dieses Fonds und die Gründe, weshalb bis jetzt keine Rechnung über denselben gelegt worden ist, Auskunft zu geben; ich hätte gewünscht, daß der Vorredner bis zu diesem Zeitpunkt seine Kritik verschoben hätte. Jetzt ist auch der Zeitpunkt zur Rechnungslegung gekommen und ich denke, die Rechnungen werden der Oberrechnungskammer schon zugegangen sein.

Auf den Antrag des Abg. **Rickert** verweist das Haus darauf die Vorlage an die Rechnungs-Commission.

Ohne Debatte wird der Gesetzentwurf, betreffend die Einlösung und Präclusion der von dem vormaligen Norddeutschen Bunde ausgegebenen Darlehnskassenscheine, in erster und zweiter Berathung erledigt.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildet ein Gesetzentwurf, betreffend das dem Reiche gehörige, **in der Voßstraße in Berlin gelegene Grundstück.**

Durch das Gesetz vom 23. Mai 1877 war der Reichskanzler ermächtigt worden, das Decker'sche Grundstück und das in der Voßstraße 4 und 5 belegene Grundstück anzukaufen. Da der Reichstag das Deckersche Grundstück für das Parlamentsgebäude in Aussicht nahm, so fügte man nachträglich in das Gesetz den Satz ein, daß die Bestimmung über den Zweck, dem die Grundstücke dauernd dienen sollen, bis zur Entscheidung über die Baustelle des Parlamentsgebäudes vorbehalten bleiben solle. Durch diesen Wortlaut wird aber nicht allein das Deckersche, sondern auch das Grundstück in der Voßstraße festgelegt. Die heutige Vorlage hat nun den Zweck, diese — wie die Motive behaupten — ursprünglich gar nicht beabsichtigte Ausdehnung der Beschränkung wieder aufzuheben.

Abg. **Reichensperger** (Krefeld) bestreitet, daß es nicht die Absicht des Hauses gewesen sei, die Beschränkung auch auf das Grundstück der Voßstraße auszudehnen. Er selbst habe in der damaligen Debatte ausdrücklich hervorgehoben, daß man die Dispositionen über beide Grundstücke vorbehalten möge, um einen „Drücker" in der Hand zu haben, durch den man die Reichsregierung zu einer Beschleunigung der Parlamentsbaufrage nöthigen könne. Diese seine Aeußerung sei in den Motiven vollkommen ignorirt worden, obwohl dieselbe doch für die Interpretation des damaligen Beschlusses deshalb von Bedeutung sei, weil er selbst jenen Antrag gestellt habe. Er bitte das Haus, in Consequenz seines früheren Beschlusses, die Vorlage abzulehnen. Dieselbe beweise am besten, daß die Regierung sich durch jenen Beschluß genirt fühle und diese Situation möge man benutzen, um die Regierung zu veranlassen, endlich den wiederholt ausgesprochenen Wünschen des Hauses gerecht zu werden.

Präsident **Hofmann** hält die Behauptung der Motive aufrecht. Die damalige Aeußerung des Vorredners, auf die er heute Bezug genommen, sei ihm wohl bekannt gewesen, die Reichsregierung habe aber kein größeres Gewicht auf dieselbe legen zu müssen geglaubt, weil diese Ansicht nicht im Sinne der Majorität des Hauses, sondern als specielle Ansicht des Vorredners geäußert worden war. Wenn der letztere glaube, durch Verwerfung der Vorlage eine Beschleunigung der Lösung der Parlamentsbaufrage zu erzielen, so irre er sich. Die Schwierigkeiten, die dieser Lösung entgegenstehen, seien derartig, daß sie durch den Druck, welchen die Beschränkung der Disposition über das Grundstück in der Voßstraße ausübe, sicher nicht gehoben werden könnten.

Abg. **Reichensperger** (Krefeld) ist überzeugt, daß seine frühere Aeußerung über die Bedeutung des gefaßten Beschlusses allerdings im Sinne der Majorität abgegeben sei. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so würde man gewiß von anderer Seite gegen seine Auffassung protestirt haben.

Die Vorlage wird hierauf mit geringer Majorität **angenommen.**

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung **Sonnabend** 11 Uhr. (Interpellation Thilenius, betreffend das Leichenschaugesetz, **erste Lesung des Etats und der Anleihen.** — Nach den Dispositionen des Präsidenten soll die **Interpellation Bennigsen-Hänel** über die orientalische Frage am Dinstag, die sämmtlichen Steuervorlagen an einem der darauf folgenden Tage zur Verhandlung kommen.)

Berlin, 14. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Prinzen **Joachim Friedrich Ernst Waldemar** von Preußen Königliche Hoheit, Sohne Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches und Kronprinzen von Preußen, den Schwarzen Adler-Orden verliehen.

Se. Majestät der König hat den Commerzien-Räthen **Julius Leopold Schwabach** und **Wilhelm Herz** zu Berlin den Charakter als Geheimer Commerzien-Rath; dem Fabrik- und Gutsbesitzer Dr. **Egmont Websky** zu Wüste-Waltersdorf im Kreise Waldenburg den Charakter als Commerzien-Rath; und dem Buchhändler **Eduard Döring**, alleinigen Inhaber der „Horwath'schen Buchhandlung" zu Potsdam, das Prädicat eines Königlichen Hof-Buchhändlers verliehen; sowie der Wahl des Rectors Dr. **Hermann Klapp** in Wandsbeck zum Director des Gymnasiums und der mit demselben verbundenen höheren Bürgerschule daselbst; und der Wahl des Rittergutsbesitzers **Albrecht** zu Danzig zum Director des Danziger Landschafts-Departements für die Zeit vom 25. December 1877 bis dahin 1883 die Bestätigung ertheilt.

Der seitherige Kreiswundarzt Dr. med. **Ostmann** in Falkenberg ist zum Kreis-Physicus des Kreises Rybnik ernannt worden. An dem Schullehrer-Seminar zu Mörs sind der Seminar-Hilfslehrer **Offe** aus Mettmann und der Lehrer **Lamberti** aus Köln als ordentliche Lehrer angestellt worden. — Der Thierarzt erster Klasse **Albert Hirschland** zu Essen ist zum commissarischen Kreisthierarzt für den Stadt- und Landkreis Essen, unter Anweisung seines gegenwärtigen Wohnortes als Amtswohnsitz, ernannt worden.

Berlin, 14. Febr. [**Se. Majestät der Kaiser und König**] empfingen heute Allerhöchstihren General-Adjutanten, General-Feldmarschall Freiherrn von Manteuffel und arbeiteten mit dem Kriegs-Minister, General der Infanterie von Kameke, und dem Chef des Militär-Cabinets, General-Major und General-Adjutanten v. Albedyll.

[**Ihre Majestät die Kaiserin-Königin**] war gestern Abend in der Kaiserin-Augusta-Stiftung und heute in einer Sitzung des Frauen-Lazarethvereins anwesend. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Baden werden morgen früh von den Kaiserlichen Eltern erwartet. — Heute findet im Königlichen Palais ein größeres Diner statt.

[**Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz**] nahm gestern militärische Meldungen und Vorträge entgegen und empfing um 11½ Uhr das Präsidium des zur Zeit hier tagenden landwirthschaftlichen Congresses. Am Abend wohnten die höchsten Herrschaften der Vorstellung im königlichen Schauspielhause bei. (R.-A.)

Gewinn-Liste der 4. Klasse 157. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.
Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20,
ohne Gewähr.
(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

318 29 71 502 (300) 618 39 55 733 85 809 77 919 (600) 45 88 93 **1043** 80 211 74 310 44 62 66 423 55 77 (600) 580 602 96 726 43 49 59 835 37 49 942 43 (300) 77 (1500) **2031** 161 (300) 83 245 302 70 448 74 507 18 33 664 76 717 61 64 855 81 86 (1500) 911 45 94 **3046** (600) 58 169 339 417 503 75 652 830 905 (300) 80 (1500) **4093** 128 45 (600) 247 327 97 474 801 9 (300) 32 39 95 (15,000) 948 (300) 95 **5030** (600) 32 57 64 (1500) 125 58 93 532 64 663 (300) 710 866 915 16 27 51 **6029** (300) 98 (600) 236 (600) 38 353 69 448 82 98 507 39 54 662 64 729 74 (1500) 811 12 95 966 94 (300) **7047** 105 21 (600) 54 (1500) 79 (3000) 83 86 246 70 91 310 46 48 538 73 612 29 31 701 28 66 (300) 830 50 68 (300) 74 962 **8000** (3000) 2 13 (3000) 28 156 81 (300) 83 242 487 506 80 97 635 (300) 69 803 38 40 83 98 911 17 27 70 **9099** 110 305 (600) 15 42 54 63 (300) 65 97 (300) 401 97 517 669 75 80 825 42 924 50.

10,026 43 50 51 (300) 100 25 282 95 (1500) 479 (600) 500 27 (3000) 59 613 (3000) 53 904 **11**,060 61 64 83 94 103 8 (300) 39 278 446 (300) 50 71 506 13 30 78 (300) 626 (300) 34 56 753 75 80 89 90 (300) 99 828 35 38 47 (3000) 63 (300) 971 (300) 84 98 **12**,007 21 39 (300) 118 35 49 55 84 98 206 86 90 (1500) 336 529 35 (300) 640 703 30 57 802 7 29 81 90 913 96 **13**,076 97 124 200 52 82 340 (600) 74 404 54 64 502 25 (300) 52 55 (300) 63 74 636 713 (3000) 27 59 812 35 50 66 922 **14**,044 52 107 47 52 79 299 310 40 69 78 96 99 449 (600) 75 515 33 49 64 65 82 611 44 71 92 (3000) 770 84 91 802 95 925 64 66 (1500) **15**,074 151 94 216 (1500) 46 329 40 (300) 73 414 510 35 630 47 (1500) 68 716 59 (600) 94 833 951 94 (300) **16**,000 14 (600) 19 102 7 9 17 18 87 93 221 303 21 32 413 25 543 93 (300) 629 92 721 29 35 42 65 91 96 823 31 59 74 85 961 81 87 98 99 **17**,023 34 289 365 439 (300) 64 68 87 519 91 96 (600) 839 905 54 **18**,011 26 31 43 46 195 228 88 311 12 50 (1500) 64 506 (300) 14 (300) 16 646 746 879 (600) 91 (1500) 96 918 83 **19**,004 75 94 170 (15,000) 74 239 42 302 83 88 467 (600) 569 81 653 (300) 720 (300) 822 93 985 90 93.

20,007 8 11 55 72 129 (600) 32 224 28 63 82 363 410 79 (600) 94 610 32 (300) 711 812 42 48 49 919 78 **21**,025 49 50 60 128 224 32 34 80 324 31 402 18 595 637 765 69 954 76 **22**,048 144 246 64 330 44 54 415 26 73 95 528 37 642 49 83 716 29 32 90 (300) 817 56 **23**,014 147 48 81 99 200 35 63 358 (300) 78 430 65 (3000) 72 76 83 86 553 65 (300) 77 80 707 46 77 89 871 978 **24**,011 23 31 55 66 74 203 38 43 374 91 415 (300) 40 526 41 42 (600) 79 (600) 94 (3000) 634 82 735 78 (300) 79 801 68 95 963 (600) **25**,027 83 (300) 121 52 267 85 91 433 44 70 72 82 93 545 (300) 83 610 27 61 83 731 43 50 73 801 921 64 **26**,053 104 50 59 63 67 (3000) 93 99 247 68 79 95 (300) 325 63 67 419 69 79 99 500 54 (300) 87 (600) 658 762 52 918 (600) **27**,068 184 91 221 79 91 306 10 (300) 72 94 432 38 (600) 90 97 534 (300) 43 612 770 800 18 74 926 **28**,082 (600) 94 160 (300) 77 79 250 77 91 (600) 399 480 503 60 621 97 762 96 877 81 84 (1500) 914 (1500) 22 36 44 **29**,005 100 67 241 57 308 23 423 70 79 580 615 54 782 94 98 863 89 95 (300) 931 49.

30,012 22 70 151 81 (600) 210 50 (300) 65 327 44 57 (300) 445 69 (300) 75 96 530 58 77 668 (300) 727 805 918 31 78 **31**,018 (300) 149 (600) 76 84 86 214 22 75 404 27 38 (600) 74 75 86 87 532 44 (600) 75 622 75 90 831 33 923 47 **32**,019 119 51 73 (15,000) 203 (300) 338 96 419 27 510 28 77 84 684 758 77 96 823 (600) 59 62 90 (600) 906 48 **33**,009 25 39 49 59 (300) 108 89 205 71 80 (300) 332 44 66 403 (300) 64 500 15 33 70 644 729 66 98 872 87 (6000) 913 (300) **34**,011 72 152 (300) 94 218 67 300 5 426 54 83 92 503 30 32 35 675 717 (300) 30 (300) 97 803 5 23 27 96 980 (300) **35**,048 156 200 41 66 72 (300) 323 40 46 61 (300) 89 536 (600) 78 87 616 (600) 80 743 (600) 91 94 874 88 99 931 34 36 (300) 53 57 **36**,250 87 (3000) 531 79 90 642 713 21 33 828 29 929 82 **37**,169 (300) 240 306 (3000) 18 39 (300) 86 (300) 423 (1500) 93 (1500) 537 51 620 717 (300) 96 834 (600) 938 58 **38**,017 21 112 (300) 243 359 417 504 8 23 78 690 748 53 56 91 840 56 **39**,135 59 269 (300) 352 485 96 99 531 70 84 602 31 55 865 (300) 968.

40,304 16 430 80 (600) 504 7 617 58 736 803 11 96 (600) 936 98 **41**,042 43 48 145 267 300 25 469 546 656 712 61 869 81 951 74 **42**,051 292 335 463 (600) 91 551 75 617 (1500) 18 36 69 (600) 708 12 (600) 47 (600) 72 841 49 55 66 942 49 94 **43**,031 65 154 310 43 440 58 526 38 51 (300) 671 (600) 79 95 770 (600) 76 (300) 804 67 81 977 (300) **44**,030 32 34 (3000) 111 27 50 249 59 341 71 92 (300) 452 62 512 20 31 673 721 25 802 9 (600) 28 31 78 92 **45**,032 75 (3000) 123 91 236 41 313 78 82 407 530 47 632 37 43 744 964 **46**,067 86 200 (300) 328 428 97 503 84 (1500) 612 53 56 706 69 86 **47**,062 88 132 253 90 304 402 31 89 91 524 634 80 706 99 822 28 32 54 57 (300) 67 977 **48**,034 35 37 42 48 100 255 65 68 315 27 62 83 411 (300) 45 57 531 45 (3000) 53 (600) 55 95 638 41 56 88 707 42 55 834 53 75 (600) 963 **49**,071 109 70 79 91 251 56 92 308 46 507 78 95 601 779 832 (3000) 72 78 94 (600).

50,043 61 95 113 49 98 292 325 83 427 82 (1500) 514 32 86 608 19 40 48 71 (300) 728 54 55 61 840 990 **51**,000 56 58 77 127 204 22 64 98 359 72 76 94 400 52 70 93 503 13 33 58 66 74 618 23 725 77 831 (300) 68 979 (300) 86 87 **52**,010 129 (300) 50 (300) 75 225 (300) 29 97 358 90 418 52 56 79 597 636 68 (1500) 735 825 30 (300) 47 930 95 **53**,004 5 52 62 69 202 (1500) 16 27 50 59 (3000) 308 29 67 400 50 552 (300) 63 95 (300) 606 29 64 713 828 (300) 904 40 (300) 51 52 **54**,023 25 (300) 70 (600) 73 253 (600) 55 88 311 414 21 (300) 34 610 12 66 747 88 982 **55**,036 77 82 120 23 57 72 257 380 84 89 (1500) 491 520 30 709 43 94 803 (300) 5 27 37 (300) 900 7 25 39 77 **56**,060 (300) 90 (1500) 118 218 30 81 85 88 319 70 91 400 547 54 73 603 71 96 752 92 (300) 93 808 (3000) 52 **57**,031 184 274 326 49 413 28 (600) 78 86 587 648 70 702 11 41 85 859 900 50 88 **58**,034 47 82 (600) 135 44 (300) 78 99 (600) 265 (300) 75 (300) 314 17 425 (300) 57 583 88 92 683 701 20 87 815 53 78 923 28 93 **59**,002 15 21 48 73 157 206 381 483 (300) 504 53 87 638 59 701 16 42 75 896 962 74.

60,020 32 61 66 321 (600) 43 62 464 (300) 582 86 634 48 72 (1500) 85 (1500) 702 38 807 61 90 (300) 903 (1500) 9 (300) 62 90 91 (300) 98 (3000) **61**,037 58 (300) 60 111 272 341 416 516 31 70 (600) 632 69 93 (300) 753 84 804 24 53 95 942 66 **62**,094 160 65 212 97 305 12 85 96 475 525 27 (1500) 51 61 99 635 94 97 723 807 907 16 31 **63**,012 161 74 381 410 53 541 50 689 (3000) 703 817 43 93 95 939 41 64 (1500) **64**,198 255 375 510 625 (300) 73 793 822 23 41 87 931 71 **65**,008 (300) 34 39 124 97 228 333 47 91 (300) 405 39 519 72 690 92 730 813 35 69 931 65 80 **66**,035 49 149 227 36 (1500) 50 70 89 338 80 456 57 (300) 503 639 45 85 718 40 68 845 69 **67**,007 84 85 (600) 105 217 347 418 (300) 26 27 38 (300) 96 582 (3000) 90 608 54 743 64 74 803 54 59 60 77 **68**,163 (300) 253 (300) 63 83 (300) 84 324 79 403 (300) 550 616 53 709 52 864 98 969 (1500) **69**,006 38 45 52 107 80 237 97 375 421 (3000) 77 505 656 813 92.

70,064 121 36 38 201 87 337 440 514 25 (300) 608 723 (600) 44 61 62 809 42 930 73 **71**,019 67 71 82 135 229 47 77 90 306 20 44 66 401 12 88 530 80 609 759 812 (1500) 43 45 71 73 98 946 58 86 (300) **72**,054 80 83 97 201 6 13 59 97 (600) 422 30 513 71 612 21 37 791 (3000) 974 **73**,013 115 423 70 (300) 518 56 608 767 98 916 (3000) 78 **74**,012 90 104 98 361 69 402 (600) 566 (1500) 99 761 810 51 931 55 (1500) 93 **75**,037 98 186 235 348 97 519 (3000) 90 (1500) 601 9 (300) 20 **76**,020 (300) 59 121 (300) 200 54 317 34 52 98 421 604 (300) 91 710 (600) 14 21 42 62 845 55 (300) 60 918 71 **77**,002 202 340 (300) 580 90 619 48 77 753 873 947 49 68 **78**,041 90 (300) 110 56 66 204 35 (600) 323 56 400 (300) 29 50 501 15 27 73 83 633 40 (300) 703 (300) 30 31 52 (600) 61 860 85 938 42 **79**,002 31 77 102 15 58 244 70 (300) 322 23 440 512 15 37 (300) 84 (300) 765 822 60 (600) 75 88 949.

80,085 173 (300) 97 235 55 476 526 98 608 728 802 (300) **81**,145 (3000) 245 61 330 452 93 564 96 630 (300) 34 36 59 711 73 804 (15,000) 71 (3000) 82 906 **82**,050 80 144 76 205 (300) 372 95 (600) 422 (300) 58 502 737 38 68 72 88 919 33 82. **83**,061 86 (300) 135 94 293 306 16 59 419 42 (300) 553 613 71 (3000) 73 984 **84**,001 (3000) 79 139 248 308 35 622 710 44 87 866 67 **85**,076 124 41 58 61 523 40 54 67 78 (3000) 621 59 65 99 790 818 61 66 957 75 (300) **86**,009 14 47 62 103 92 222 356 77 418 60 66 70 80 87 519 62 90 (3000) 604 24 31 64 (600) 99 761 95 836 59 83 (300) 929 (300) **87**,158 66 93 231 300 24 (300) 66 424 82 515 (600) 23 76 646 736 78 827 34 54 908 19 20 36 **88**,035 (1500) 39 181 (600) 239 79 314 27 456 88 99 521 58 703 73 90 829 48 63 93 943 50. **89**,004 58 (300) 126 280 89 323 63 81 (3000) 437 45 501 9 15 32 34 81 651 54 68 734 42 51 837 38 73 90 (300) 912.

90,074 190 (1500) 353 96 492 648 944 **91**,018 (300) 50 61 82 (300) 96 163 98 (600) 201 12 30 (600) 63 376 420 (300) 26 87 544 (600) 85 (3000) 89 693 (3000) 861 988 96 **92**,023 172 203 33 (300) 36 (600) 68 301 62 509 (600) 48 69 89 613 770 (300) 820 (1500) 78 85 956 63 (300) 87 **93**,025 149 67 74 245 (300) 84 91 385 420 507 (3000) 87 702 (1500) 27 (300) 74 802 30 52 76 94 925 39 55 85. **94**.021 (1500) 111 56 98 254 86 377 (300) 89 411 (300) 18 55 61 503 (1500) 26 63 70 613 53 721 34 50 803 (3000) 67 902 4 (300) 30 91.

⊙ **Berlin,** 14. Febr. [**Deutschland und der europäische Friede. — Beantwortung der Interpellation über die auswärtige Lage. — Schleswig-Holstein'sche Petitionen wegen Beschränkung der Vieheinfuhr nach England.**] Heutige Telegramme aus Petersburg berichten von dortigen Zeitungsstimmen, welche verlangen, Deutschland solle den ersten Kanonenschuß verbieten, indem es sich im Voraus zum Feinde dessen erklärt, der ihn abfeuern werde. Daraus geht zur Genüge hervor, von welchem Gewicht die Stellung Deutschlands in diesem Augenblick nicht nur thatsächlich ist, sondern auch wie die Geltendmachung desselben allseitig gewünscht wird. Man darf annehmen, daß das Einvernehmen der drei Kaiserhöfe von seiner Intimität und dem gegenseitigen Vertrauen nichts verloren hat. Man darf deshalb schließen, daß die anscheinend drohende Situation sich bald abklären wird. — Die Reichstagsmehrheit wird selbstverständlich nach der, wie der Telegraph gemeldet, gestern Abend erfolgten Rückkehr des Reichskanzlers die Einbringung ihrer in Bezug auf die auswärtige Lage gestellten Interpellation nicht mehr verzögern. Allein wenn auch die Feststellung des Tages, an welchem die Interpellation verlesen wird, nunmehr bald erfolgen dürfte, so ist damit noch nicht gesagt, daß die Regierung die Frage auch unmittelbar nachdem sie verlesen, beantworten werde. Formell steht der Regierung bekanntlich das Recht zu, zuerst sich zu erklären, ob sie überhaupt antworten will, und dann erst eventuell den ihr am geeignetsten erscheinenden Tag zu bezeichnen. Die sofortige Beantwortung ist möglich, wenn die Abklärung der Situation schon in den nächsten Tagen oder Stunden sich vollziehen sollte, was indeß kaum zu erwarten ist. — Die in Aussicht stehende Einbringung einer Bill seitens der britischen Regierung, womit eine Verschärfung der Bestimmungen über Vieh-Einfuhr bezweckt werden soll, hat namentlich in Schleswig-Holstein große Mißstimmung hervorgerufen, wo man bekanntlich eine starke Vieh-Ausfuhr nach den Märkten London und Hull betreibt. Man hat sich in Folge dessen in Schleswig-Holstein zu vielfachen Petitionen an die betreffenden Behörden in Berlin veranlaßt gesehen. Dieselben werden zunächst wohl abwarten müssen, in welcher Weise die in Aussicht stehende Bill wirklich Verschärfungen enthalten wird. Dann erst wird sich ersehen lassen, welche Schritte zu thun sein könnten, um die etwaigen Nachtheile weniger fühlbar zu machen. Inzwischen wird in Schleswig-Holstein auch Propaganda in der Richtung gemacht, neue Märkte zum Absatz zu erstreben; auch hat man vorgeschlagen, das Vieh zu schlachten und überwiegend in diesem Zustande auszuführen.

[**Unbegründete Gerüchte.**] Gestern hatte der Chef der Admiralität, General v. Stosch, eine längere Conferenz mit dem Kaiser. Man hat sofort daran die Vermuthung geknüpft, es handle sich um eine Verstärkung der deutschen Kriegsschiffe, die gegenwärtig in den türkischen Gewässern stationirt sind. Diese Vermuthung ist unbegründet. Bis zu diesem Augenblicke wenigstens sind keinerlei Befehle ergangen, welche annehmen ließen, daß eine beschleunigte Indienststellung von Schiffen vorbereitet werden solle.

[**Antrag der elsässischen Protestler.**] Dieselben, nicht befriedigt von dem Optanten-Erlaß, haben, unterstützt von sieben Mitgliedern der polnischen und Centrumsfraction, folgenden Antrag eingebracht: „Den Reichstag aufzufordern, dahin zu wirken: 1) daß den Optanten der Aufenthalt in Elsaß-Lothringen unter denselben Bedingnissen wie den Angehörigen anderer fremder Staaten gestattet werde; 2) daß die Optanten im Alter von 23—27 Jahren, die aus dringenden Familienverhältnissen zur Rückkehr in ihre frühere Heimath genöthigt sind, nicht zum activen Militärdienst in den deutschen Armeen angehalten werden, um die Staatsangehörigkeit in Elsaß-Lothringen erlangen zu können.

Provinzial-Zeitung.

8 **Breslau,** 14. Febr. [**Schwurgericht. — Schwere Diebstähle.**] Drei Sitzungstage hinter einander standen nur drei Diebstähle zur Verhandlung. — Der Tischlergeselle **Joseph Pikarrek**, 42 Jahre alt und bereits 6 Mal wegen Diebstahls — darunter mit 7 Jahren Zuchthaus — bestraft, sowie dessen Ehefrau **Henriette**, geb. **Schwalbe**, beide aus Tscheschen, waren beschuldigt, einen Schweinestall erbrochen und daraus drei fette Gänse gestohlen zu haben. Den nicht geständigen Angeklagten konnte nicht bewiesen werden, daß sie die ihnen zur Last gelegte Strafthat verübt hätten. Dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft entsprechend, erkannten die Geschworenen auf „Nichtschuldig", so daß die Freisprechung beider Angeklagten erfolgen mußte.

Ueber zwei Spitzbuben, zwei Helfershelfer und drei Hehler wurde gestern gemeinsam verhandelt. Die Personalien dieser sieben Angeklagten sind folgende: 1) Arbeiter Robert Scholz aus Breslau, 28 Jahre alt, vorbestraft wegen Betrug und acht Mal wegen Diebstahls, darunter drei Mal mit Zuchthaus, 2) Arbeiter Gottlob Nagel aus Gräbschen, 22 Jahre alt, bestraft wegen Arbeitsscheu, unbefugten Jagens und 2 Mal wegen Diebstahl, 3) Arbeiter Franz Tellner aus Breslau, 4) dessen Ehefrau, 5) Arbeiter Joseph Guder aus Gräbschen; diese drei Personen sind nur unbedeutend vorbestraft, 6) Arbeiter Adolf Weiß aus Breslau, 24 Jahre alt, bestraft wegen Arbeitsscheu, Unterschlagung und 4 Mal wegen Diebstahl und 7) Glasermeister Adolf Erb aus Breslau, 53 Jahre alt, bereits 4 Mal wegen Hehlerei bestraft. — Die Anklage betrifft folgenden Vorfall. In der Nacht vom 21. zum 22. Juli v. J. wurde der Gastwirth Robert Seidel zu Gräbschen, gegen 2 Uhr Morgens, durch das ungewöhnlich laute und anhaltende Bellen seiner Hofhunde aus dem Schlafe geweckt. S. stand auf und spürte der Ursache des Lärmes nach. Hierbei fand er die Thür seines im Garten gelegenen Kellers gewaltsam eröffnet. Aus dem Keller fehlten 60 Pfd. rohes Fleisch, eine geschlachtete Gans und zwei geschlachtete Enten, eine Flasche Sect, acht Flaschen Limonade, ein Pelzrock, ein Sommerüberzieher, eine Zinkwanne, Bierspritzen, Bierkuffen und drei Stück Handtücher. Die Eingangsthür zu dem Keller zeigte die Spuren des Erbrechens vermittelst einer Axt. — Den Diebstahl haben geständlich Scholz und Nagel ausgeführt. Sie hatten das Terrain vorher besichtigt, stiegen in der Nacht über den Gartenzaun und erbrachen mit einer dem Seidel gehörigen Axt die Thür. Scholz nahm die Zinkwanne, Wein, vier Flaschen Limonade und 30 Pfund Fleisch an sich. Diese Gegenstände übergab er an die Tellner'schen Eheleute, bei denen er sich auf Schlafstelle befand. Limonade, Fleisch und Wein wurden gemeinsam verzehrt, die Zinkwanne von T. zerschlagen und verkauft. Sch. will den T.'schen Eheleuten sofort gesagt haben, daß die Sachen von einem auf der Gräbschner Chaussee verübten Diebstahle herrührten. Die Eheleute bestreiten diesen Umstand und wollen des Glaubens gewesen sein, die Schwester des Sch. habe diesem die Waaren geschenkt.

Nagel versteckte die ihm bei der Theilung zugefallene Beute zunächst im Pfeffergraben und alsdann in einem gleichfalls an der Gräbschener Chaussee gelegenen Maisfelde. Von hier holten N., W. und G. die Sachen am nächsten Abend ab und trugen diese abwechselnd bis auf den Hinterdom. Da Nagel seine früheren Geschäftsbeziehungen zu Erb abgebrochen hatte, weil Letzterer durch ihn wegen Hehlerei bestraft worden war, so beauftragte er G. mit dem Verkauf der Sachen an Erb. G. führte den Auftrag aus, erhielt aber nur 2 Mark von E. N. gab dem G. hiervon 25 Pfennige. Erb bestreitet den Ankauf, wird aber durch alle Drei übereinstimmend bezichtigt.

Scholz hat außerdem geständlich am 25. Juli auf dem Boden des Hauses Carlsstraße Nr. 24 Wäsche zu stehlen versucht, wurde aber hierbei von der Eigenthümerin erwischt und verhaftet.

Die Geschworenen erhalten nur Fragen bezüglich der drei Hehler. Sie bejahen die Schuldfragen.

Es erfolgt die Verurtheilung des Scholz zu **4 Jahren** und des Nagel zu **2 Jahren Zuchthaus**, außerdem die Nebenstrafen. Tellner und Frau erhalten je **4 Wochen Gefängniß**, Erb **4 Monate Gefängniß** und 1 Jahr Ehrverlust, Guder **1 Monat Gefängniß** und Weiß **6 Monate Gefängniß**, 1 Jahr Ehrverlust und Polizeiaufsicht.

Der Fleischer August Hoppe aus Wangern ist 27 Jahre alt und außer 5mal wegen Arbeitsscheu 8mal wegen einfacher und schwerer Diebstähle vorbestraft. Sein Bruder Paul ist 37 Jahre alt, seine Vorstrafen sind erkannt wegen Betrug, Hehlerei, Widerstand gegen die Staatsgewalt und 5mal wegen Diebstahl. Unter den Diebstahlsstrafen befinden sich 1, 2 und 5 Jahre Zuchthaus. August Hoppe gesteht zu, in der Nacht vom 2. zum 3. August v. J. zu Woischwitz in eine Parterre gelegene Stube der Stellenbesitzerin Schauder durch das Fenster eingestiegen zu sein und daraus 1 Gebett Betten entwendet zu haben. Sein Bruder Paul verkaufte die Betten an den Kohlenhändler, früheren Fleischer Gustav Pein zu Breslau. P. zahlte dafür 7 M. Er ist nunmehr der Hehlerei angeklagt. P. bestreitet seine Schuld. Paul Hoppe habe bei ihm eine Schlafstelle gemiethet und demzufolge die Betten dagelassen. 9 M. (und nicht 7 M.) will P. demselben auf sein Verlangen — geliehen haben, damit Paul H. seine übrigen Sachen per Droschke holen könne. P. will außerdem sofort bei dem Gemeindevorsteher in Woischwitz angefragt haben, ob die Betten dort gestohlen seien. Nach dieser Richtung hin wird allerdings festgestellt, daß P. angefragt hat, doch behaupten August und Paul H., die Anfrage sei erst geschehen, nachdem sie von dem P. noch 3 M. verlangt hatten und event. selbst mit Anzeige drohten.

Der Spruch der Geschworenen lautet auf „**Nichtschuldig**" gegen P., den Gebrüdern H. werden milderne Umstände verweigert. Ihre Strafe lautet auf je **drei Jahre sechs Monate Zuchthaus**, vier Jahre Ehrverlust und Polizeiaufsicht. P. wird freigesprochen.

---

8 **Breslau,** 14. Febr. [**Criminaldeputation des Königlichen Kreisgerichts. — Zum Capitel der Schwindelbauten.**] Unseren Lesern steht wohl noch in Erinnerung, daß am 22. März 1877, Nachmittags, sich die Kunde verbreitete, ein an der Gräbschener Chaussee gelegenes, neugebautes Eckhaus sei eingestürzt. Bei unserer Ankunft daselbst fanden wir, daß ein Theil des Eckhauses Gräbschenerstraße 50 und Louisenstraße 2 vom Dachgesperre aus bis zum Erdboden herunter zusammengestürzt war. Der Einsturz betraf an der nach der Gräbschenerstraße belegenen Front 4 Fenster Breite. Jeder Laie konnte erkennen, daß das zur Aufmauerung verwendete Baumaterial nur zum geringsten Theile aus Kalk bestand, lehmige Erde

ersetzte den Mauersand. Außerdem waren die Ziegeln von so schlechter Beschaffenheit, daß man sie mit Leichtigkeit in der Hand zerbrechen konnte. Obgleich zur Zeit des Einsturzes auf dem betreffenden Baue Arbeiter beschäftigt waren, so ist doch keiner von ihnen verunglückt, da sie an der nach der Louisenstraße gelegenen Seite arbeiteten.

Das von dem technischen Sachverständigen, Königl. Bauinspector Knorr zu Breslau, abgegebene Gutachten erachtet den Einsturz lediglich durch die Schwäche zweier, auf der eingestürzten Frontseite befindlichen, gemauerten Pfeiler hervorgerufen. Die Tragfähigkeit der Pfeiler ist auch noch dadurch vermindert worden, daß dieselben aus sehr schlechtem Baumaterial hergestellt waren. In Herstellung dieser Pfeiler sei somit gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst in grober Weise gefehlt worden.

Auf Grund dieses Gutachtens erschienen heut aus § 330 des Strafgesetzes angeklagt: 1) Der Hausbesitzer und „Bauunternehmer" Carl Pauke aus Breslau, 49 Jahre alt, und 2) der Mauerermeister Carl Weiß aus Breslau, 29 Jahre alt. — P. hatte die technische Leitung des Baues dem W. übertragen. Die Anschaffung der Baumaterialien besorgte P. selbst, ebenso engagirte er die Arbeiter und lohnte dieselben aus. W. klagte gleich bei Beginn des Baues über die schlechte Qualität der zum Bau gelieferten Materialien, trotzdem verwandte er dieselben, da P. seine Einwendungen unbeachtet ließ oder durch grobe Redensarten erwiderte. P. hat sich dadurch zum Mitschuldigen an dem Unfall gemacht, daß er trotz der Einrede des W. nach wie vor schlechte Dürrgoyer Feldziegeln zum Bau verwendete. Wenn W. seinen Arbeitern aufgab, Sand und Kalk behufs Herstellung eines leistungsfähigen Mörtels in gehörigem Mengenverhältnisse zu verwenden, so befahl P. dagegen, nur ausgeschachteten Boden und wenig Kalk zum Mörtel zusammen zu mengen. Insbesondere ordnete P. an, daß der wenige, zu dem Hausbau angefahrene gute Sand nicht zur Mörtelbereitung verwendet werde, sondern gleichsam nur zur Schau für die Polizei liegen bleiben sollte. Wenn W. dem P. über die Beschaffenheit des Materials Vorstellungen machte, so schenkte P. denselben, wie schon oben erwähnt, nicht nur kein Gehör, sondern machte sich über dieselben noch lustig. So äußerte er einst auf eine derartige Erinnerung in Gegenwart der Arbeiter: „Er (W.) habe ihm gar nichts zu sagen, mag der (W.) mit Zwanzigmarkstücken bauen, ich baue, wie ich will."

Durch die Beweisaufnahme wird die Anklage in allen Punkten bestätigt. Herr Staatsanwalt Warmbrunn beantragt mit Rücksicht auf die Gemeingefährlichkeit solcher schwindelhaften Bauunternehmungen gegen jeden der Angeklagten 3 Monate Gefängniß. Der Gerichtshof schließt sich den Ausführungen der königl. Staatsanwaltschaft an, bemißt aber das Strafmaß nur auf je 2 Monate Gefängniß.

—ch. **Görlitz**, 13. Febr. [Militärisches. — Processe. — Unterstützungskassen. — Frauenthurm. — Stadtverordneten-Versammlung.] Die gleichzeitige Beförderung resp. Versetzung des Chefs des 19. Infanterie-Regiments, Oberst Müller und des Chefs des 5. Jäger-Bataillons, Oberstlieutenant v. Kczewski, ist auch für die nichtmilitärischen Kreise ein Ereigniß. Der Erstere ist zum Generalmajor befördert, ohne jedoch für jetzt eine Brigade zu erhalten, der Letztere erhält ein Infanterie-Bataillon, um nach diesem Uebergangsstadium zum Regiments-Commandeur aufzurücken. Oberstlieutenant von Kczewski hat sich u. A. bei der Errichtung der wissenschaftlichen Vorlesungen für Damen betheiligt und soll dafür ein sehr lebhaftes Interesse bethätigt haben. — Die Stadt-Commune hat im abgelaufenen Jahre mit Einschluß von 12 aus dem Vorjahre übernommenen 55 Processe zu führen gehabt. Davon sind 41 gewonnen, 5 verloren, eine Klage ist zurückgenommen, neuen Processe schweben noch, davon drei in höheren Instanzen. Zu den verlorenen Processen gehört der vom Rittergutsbesitzer Dehmisch zu Leschnitz gegen die Stadt wegen der Fischerei in der Neisse angestrengte. In demselben hatten die vor der Litiscontestation informatorisch vernommenen Zeugen bei ihrer gerichtlichen Vernehmung das directe Gegentheil von dem ausgesagt, was sie zuerst bekundet hatten. Der eine Proceß wurde wegen Zahlungsunfähigkeit des Verklagten, den die Stadt behufs Unterhaltung eines von ihr im Wege der Armenpflege Unterstützten in Anspruch nahm, zu Ungunsten der Stadt entschieden. Die gegen den Besitzer des in die Berliner Straße vorspringenden alten Hauses Nr. 12 wegen Beseitigung baulicher Einrichtungen in dem zum Abbruche bestimmten Hause resp. Gewährleistung angestellten Processe sind verloren gegangen, weil bei Abschluß des Vertrages mit dem Vorbesitzer der damalige Syndicus vergessen hat, einen Termin festzusetzen, bis zu welchem die Stadt in den Besitz des von ihr gekauften Terrains zu treten berechtigt ist, und eben so wenig eine Bestimmung in den Kaufvertrag aufgenommen hat, wonach der Besitzer keine Reparaturbauten in dem Hause vornehmen darf. Der Proceß hat wenigstens das Gute gehabt, daß die Stadtgemeinde weiß, daß sie bei dem Geschäfte durch eigene Schuld dupirt ist. Die in höheren Instanzen schwebenden Processe sind sämmtlich von Frau Dr. Kühnemann angestrengt und beziehen sich sämmtlich auf Forderungen bez. ihres Grundstücks an der neuen Neißbrücke. — Der Magistrat hat ein Ortsstatut, betreffend die gewerblichen Hilfskassen ausgearbeitet und den Stadtverordneten zur Zustimmung vorgelegt. Durch das Gesetz vom 8. April 1876 ist angeordnet, daß unselbstständige Gewerbetreibende zur Mitgliedschaft bei unter behördlicher Aufsicht verwalteten Unterstützungkassen nur gezwungen werden können, wenn sie nicht bereits eingeschriebenen Hilfskassen angehören. Daraus ergiebt sich die Nothwendigkeit einer Aenderung des bestehenden Ortsstatuts von 1853 und des Erlasses eines neuen, den veränderten Verhältnissen angepaßten Ortsstatuts. Der Entwurf ist nach Anhörung betheiligter Gewerbetreibenden vom Magistrat nochmals revidirt und bedarf nach Zustimmung der Stadtverordneten noch der Genehmigung des Provinzialraths. — Als neulich die Genehmigung zur Verpachtung des untern Raumes des Frauenthurms nachgesucht wurde, sprach sich die Stadtverordnetenversammlung für die Ablehnung der Verpachtung aus und empfahl die Anlage einer öffentlichen Bedürfnißanstalt in dem Thurme. Den alten Thurm, den letzten Rest des herzoglichen Schlosses, in dem Herzog Hans von Görlitz, der unglückliche Sohn Karl's IV., residirt hat, — zur öffentlichen Bedürfnißanstalt zu benutzen, welch unpoetischer Plan! Glücklicherweise haben unsere Vorfahren, ohne von einem Stadtbaurath nach den Vorschriften der Baupolizei angehalten zu werden, sehr solide Umfassungsmauern errichtet, und die des dicken Thurms sind gar vierzehn Fuß dick. Unter diesen Umständen ist die Durchbrechung des Thurmes technisch nicht zu rechtfertigen und der alte Thurm wird den Kelch wohl an sich vorübergehen sehen, den ihm die Stadtverordneten zugedacht hatten. — Die Stadtverordnetenversammlung hat bereits aufgehört, vollzählig zu sein. Am Sonnabend ist der seit 1843 der Versammlung angehörige Tuchfabrikant Rehfeld gestorben, einer von den Repräsentanten des „alten Görlitz", und so sind die Reihen des alten Stammes der Stadtverordneten abermals gelichtet.

† **Löwenberg**, 13. Febr. [Tagesnotizen.] Am vergangenen Sonntage gelangte durch die hier seit fast ¾ Jahre gastirende Kuhn'sche Theater-Gesellschaft ein von unserem Mitbürger, dem Rathmann Herrn Sachße (welcher auch der Dichter der Fahrten ins Riesengebirge ist) verfaßtes geschichtliches Lebensbild aus Löwenberg's Vorzeit zur Aufführung. Dasselbe besteht aus 3 Aufzügen und führt den Titel: „Kaiser Rudolf II. in Löwenberg." Es behandelt jene nach dem Geschichtsschreiber Sutorius erzählte historische Thatsache, wonach Kaiser Rudolf II. bei seiner Anwesenheit in Löwenberg (1577, Montags nach Exaudi, nebst seinen Brüdern Maximilian und Mathias) der Tochter seines Wirthes, des damaligen Bürgermeisters Nicolaus Klette, die an den kaiserlichen Gast gestellte Bitte gewährte, ihrem Vater zu gestatten, das kaiserliche Wappen über seiner Hausthür anbringen lassen zu dürfen, welches auch heut noch an demselben Hause, Markt Nr. 191, jetzt dem Kaufmann Langer gehörig, zu sehen ist. Das volle Haus zollte den darstellenden Personen, als auch dem Dichter dieses Drama's lebhaften Beifall. In den nächsten Tagen verläßt uns die Kuhn'sche Theatertruppe. Dieselbe hat durch ihre vorzüglichen Leistungen sich in den Herzen aller Freunde dramatischer Kunst in Löwenberg ein dauerndes Andenken gesetzt. — Ein hiesiger, wohlbekannter Anonymus hat durch die Absendung eines die städtischen Angelegenheiten in gerade nicht schonender Weise beleuchtenden Schreibens an den hiesigen Gewerbeverein viel Staub aufgewirbelt. Bereits sind in den beiden letzten Nummern des „Bürger- und Hausfreund" kleine Vorpostengefechte geführt worden. Glücklicherweise finden derartige nutzlose Anstrengungen, Unfriede unter die Bürgerschaft zu säen, hier keinen Boden. — Betreffs der einheitlichen Uniformirung der hiesigen freiwilligen Feuerwehr hat man einstimmig beschlossen, die Helme der Spritzenmannschaften mit einer römischen I von Metall, die der Räumer mit einer II und die der Steiger mit einer I zu versehen. — Heut ist der herrlichste Wintertag bei SO. und sonnenklarem Himmel angebrochen, nachdem es gestern Nachmittag massenhaft geschneit hat.

s. **Waldenburg**, 13. Febr. [Verloosung.] Die Verloosung, welche hiesige Lehrer mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz, zum Besten der Lehrer-Wittwen und Waisen des Waldenburger Kreises veranstalten werden, verspricht einen lohnenden Erfolg. Der Gewinnziehung, die voraussichtlich im März d. J. stattfindet, wird eine Ausstellung der Gewinngegenstände vorangehen.

J. P. **Glatz**, 14. Februar. [Bestätigung. — Bebauungsplan. — Handwerker-Fortbildungsschule.] Gestern traf die Nachricht von der Bestätigung des neu gewählten Bürgermeisters Herrn Schüler hier ein. Die Einführung desselben in sein Amt durch einen Regierungs-Commissar wird an einem der nächsten Tage stattfinden. — Der unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften aufgestellte Bebauungsplan für den neuen Stadttheil vor dem Grünen Thore ist nunmehr nach Erledigung der erhobenen Einwendungen definitiv festgestellt und im hiesigen Magistrats-Bureau zu Jedermanns Einsicht ausgelegt worden. Inzwischen hat der Zimmermeister Rentwig bereits ein nettes Wohnhaus unter Dach gebracht und zu dem neuen Post- und Telegraphengebäude den Grundstein gelegt. Der Bau des Kreishauses soll ebenfalls noch in diesem Frühjahr in Angriff genommen werden. — Die schon im Jahre 1874 angeregte und im Januar 1875 von der Stadtverordneten-Versammlung genehmigte Errichtung einer Handwerker-Fortbildungsschule wird nunmehr endlich nach Schluß der diesjährigen Osterferien (Montag, den 29. April) eröffnet worden. Die Regierung zu Breslau hat die vorläufig auf drei Jahre bewilligte Staatsbeihilfe im Betrage von jährlich 950 Mark zur Auszahlung in Quartalsraten angewiesen. Nach dem höheren Orts genehmigten Ortsstatut und nach der anschließenden Polizei-Verordnung sind die das 18. Lebensjahr noch nicht überschrittenen Lehrlinge aller in Glatz betriebenen Handwerke verpflichtet, die Handwerker-Fortbildungsschule regelmäßig zu besuchen, während die Lehrherren die Pflicht haben, jeden zum Schulbesuch verpflichteten Lehrling innerhalb acht Tagen nach erfolgter Annahme im Polizeibureau entweder mündlich oder schriftlich anzumelden, denselben sodann die für den regelmäßigen Schulbesuch erforderliche Zeit zu gewähren und für Beschaffung der erforderlichen Lernmittel ihrer Lehrlinge Sorge zu tragen. Jede Zuwiderhandlung wird mit einer Geldstrafe bis zu 9 M. eventuell entsprechender Haft geahndet. Der Unterricht, welcher den Zweck hat, „die sittliche Tüchtigkeit der aus der Volksschule entlassenen Jugend möglichst zu fördern und deren gewerbliche Leistungsfähigkeit zu erhöhen," wird sich auf Zeichnen, Lesen, Schreiben, Rechnen, Geschichte, Geographie und Naturwissenschaft erstrecken und mit Ausnahme der Ferien jeden Sonntag Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, sowie an jedem Montag und Mittwoch Abends von 7½ bis 9½ Uhr und zwar unentgeltlich und in den Localen der städt. katholischen Knabenschule ertheilt werden. Die erforderlichen Lernmittel jedoch haben die Schüler selbst zu beschaffen.

X. **Neumarkt**, 14. Febr. [Tageschronik.] Der unter Breslau in Nr. 71 d. Ztg. als vermißt aufgeführte Fleischergeselle Paul Deutschmann, von welchem man vermuthete, daß er todt sei, und der zuletzt bei einem Fleischer zu Breslau auf der Messergasse gearbeitet, ist nicht todt, sondern gegenwärtig in Kostenblut hiesigen Kreises bei einem Fleischer in Arbeit. — Gestern wurde durch die C. Hoffmann'sche Operetten-Gesellschaft bei übervollem Hause die v. Weber'sche Oper „Der Freischütz" gegeben, unseres Wissens das erste Opernunternehmen in hiesiger Stadt, aber der Erfolg war gut, der Kassenerfolg hauptsächlich.

⊙ **Trebnitz**, 14. Febr. [Verschiedenes.] Der am 11. d. Mts. hier abgehaltene Jahrmarkt, jedenfalls der letzte der hier stattgefundenen Februarmärkte, war, wie wohl zu erwarten stand, von Verkäufern und Käufern sehr spärlich besucht. Auf dem mit 148 Pferden, 470 Rindern, 633 Schweinen und 31 Kälbern und Ziegen beschickten Viehmarkte dagegen entwickelte sich schon in früher Morgenstunde eine rege Geschäftsthätigkeit. Pferde, meist nur Ackerpferde, wurden zu mäßigen Preisen gekauft, während Zug- und Mastochsen, desgl. Nutzkühe zu sehr bedeutenden Preisen abgegeben wurden, wozu allerdings mehrere Großhändler die Veranlassung waren. Auch für Schwarzvieh sind verhältnißmäßig höhere Preise gegen sonst erzielt worden; denn das Paar Ferkel wurde im Durchschnitt mit 16—20 Mark bezahlt. In fettem Vieh war auch diesmal wenig Angebot. — Unter den zum Verkauf gestellten Kälbern verdient das des Bauergutsbesitzers V. aus Auras-Burglehn mit — 5 Beinen besonderer Erwähnung. Das „fünfte Bein" ist, wie Referent sich selbst zu überzeugen Gelegenheit hatte, auf dem Rücken zwischen den Schultern herausgewachsen und vollständig ausgebildet. Das fünfbeinige Thier ist dabei vollkommen gesund und soll bereits mehrere Mal schon verkauft worden sein. — Auf dem Krammarkt schien aber diesmal das Geschäft ein zu dürftiges gewesen zu sein, denn die meisten Verkäufer räumten schon am späten Nachmittage ihre Verkaufsstellen. — An demselben Tage fanden gegen Abend Leute aus Brietzen auf Commerower Terrain einen bereits im Sterben liegenden, sehr anständig gekleideten, mit einer allerdings geleerten Geldkatze versehenen, etwa 50 Jahre alten Mann, der auch wirklich auf dem Transport nach dem erstgenannten Dorfe verschied. Der sofort herbeigeholte Arzt vermochte leider nur den Tod dieses Unbekannten zu constatiren und konnte auch bis heute, trotz sofortiger Recherchen, die Persönlichkeit des vom Schlage Betroffenen noch nicht festgestellt werden. — Der in meinem letzten Bericht erwähnte bei einer hier kürzlich stattgehabten Schlägerei in so erheblicher Weise am Kopfe verletzte Arbeiter Capelle ist gestern früh im hiesigen Malteser-Krankenhause seinen schweren Leiden erlegen. — Die Stationirung von Beschälern des Landgestüts zu Leubus im hiesigen Kreise betreffend, entnehmen wir einer Bekanntmachung des hiesigen Landrath-Amtes, daß in Brietzen 3 und in Pollentschine 4 Hengste, worunter 2 Vollblut-Hengste zur Deckung aufgestellt sind. Der Deckpreis beziffert sich auf 9—12,75 M. — Vorige Woche ist schon wieder in Nieder-Mahliau ein tollwuth-verdächtiger Hund, etwas größer als ein starker Schäferhund, nachdem derselbe dort und in Ober-Mahliau mehrere Hunde gebissen, getödtet worden, weshalb die erforderlichen polizeilichen Anordnungen sofort getroffen worden.

⊙ **Beuthen OS.**, 13. Febr. [Zur Tageschronik.] Bei Gelegenheit der weiteren Prüfung des neuen städtischen Etats ist in der Stadtverordneten-Versammlung vom 11. d. das Schulgeld am Gymnasium nach einer anderweiten Normirung festgesetzt worden. Nach der Vorlage sollten vom 1. April ab 90 Mark pro Jahr und Schüler, ohne Unterschied der Ortsangehörigkeit erhoben werden. Die Versammlung genehmigte indessen diesen Betrag nur für Schüler von auswärts, wogegen für einheimische, und zwar bis Tertia 72 Mark, in der zweiten und ersten Klasse aber 84 Mark bestimmt wurden. Der bisher von der Regierung gewährte Zuschuß in Höhe von 4500 Mark p. a. ist auch für die nächsten drei Jahre zugesagt. Die Anstalt, bei welcher die Besoldungen allein weit über 50,000 Mark beanspruchen, erfordert Zuschüsse aus communalen Mitteln, welche letzteren, wie bereits mitgetheilt, mit 11,930 Mark in der neuen Jahresrechnung figuriren. — In derselben Stadtverordneten-Sitzung kamen ferner die öffentlichen Beleuchtungskosten und dabei die schlechte Beschaffenheit des hiesigen Gases zur Sprache. Wir haben die in den letzten Jahren darüber sich stets wiederholenden Klagen bereits erwähnt, nun werden auch Seitens der Beleuchtungs-Commission directe Klagen bei der Gasanstalt angebracht werden. — Ein anderer örtlicher Uebelstand betrifft die erst vor Kurzem gerügte mangelhafte Bereinigung der Straßen in der Stadt, welche bei thauigem Wetter geradezu das bekannte „Hilfe Herr Landrath" herausfordert. In dem neuen Etat sind 5000 Mark für den Abfuhr-Unternehmer und 8900 Mark Kosten für die Kehrer und den Aufseher vorgesehen. Kann oder will aber der Unternehmer seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, dann wäre es rationeller, den Vertrag wieder zu lösen. Jedenfalls bewährt sich dieser Vertrag für die Wintermonate nicht. — Die Prüfungen in den Schulen der Stadt werden mit dem 11. März c. beginnen und bis zum 15. April dauern, und zwar vom 11. bis 30. März in den katholischen, am 4. und 5. April in den jüdischen und am 8. und 9. April in den Klassen der evangelischen Elementarschule. In der Nack'schen Töchterschule ist am 20. und 21. März, in der katholischen höheren Töchterschule am 11. und 12. April Prüfung. Den Beschluß macht die Prüfung in der Vorstadt-Schule Dombrowa am 15. April.

W. **Ober-Heyduck**, 12. Febr. [Zur Tageschronik.] Im Laufe des vorigen Monats sind in der Rothmann'schen Fabrik zu Königshütte mehrere Ballen Dachpappe gestohlen worden. Der Verdacht der Thäterschaft lenkte sich auf den wegen Diebstahl schon mehrfach bestraften Arbeiter Johann Kottowski, den zu verhaften die Staatsanwaltschaft zu Beuthen auch Befehl ertheilte. Herrn Gendarm Simon glückte es, des muthmaßlichen Diebes in Königshütte habhaft zu werden und demnächst denselben hier einzuliefern. Während des Transports gestand Kottowski, den erwähnten Diebstahl wirklich verübt zu haben und zwar, wie er weiter beichtete, in Gemeinschaft seiner in Königshütte wohnenden Concubine Marie Iwanetzki. Auf Grund dieses Geständnisses wurde selbstredend auch diese Diebin von Herrn Simon verhaftet und der hiesigen Amtsverwaltung zur weiteren Veranlassung übergeben. — Im Monat December v. J. ist auf dem Wege zwischen hier und Schwientochlowitz der in der Elisen-Bäckerei (bei Bahnhof Schwientochlowitz) beschäftigte Geselle Joseph Kusber von einem Manne überfallen und seiner silbernen Taschenuhr nebst Kette und seiner Cigarrentasche beraubt worden. Vor einigen Tagen bot der Arbeiter Ludwig Masson von hier qu. Uhr dem in Grenz-Colonie ansässigen Bergmann Gapon zum Kauf an und erhielt hierfür 6 Mark. Er sollte sich dieses Geldes nicht lange freuen, denn bald stellte es sich heraus, daß er es sei, der Kusber überfallen und beraubt habe. Bereits hat ihn Herr Simon zur gerichtlichen Haft nach Beuthen eingeliefert.

R. **Loslau**, 13. Febr. [Vorschuß- und Sparkassenverein.] Der Vorstand des Vorschuß- und Sparkassenvereins hatte am 12. d. seine Mitglieder zu einer General-Versammlung eingeladen, an welcher sich 46 Mitglieder betheiligten. Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Kreis-Gerichts-Rath Hirsch, der sich schon so hervorragende Verdienste um quäst. Verein erworben hat, eröffnete die Sitzung mit einem ausführlichen Resumé über die Thätigkeit des abgelaufenen Geschäftsjahres. Der Verein zählt gegenwärtig 156 Mitglieder und hat ein Mitglieder-Guthaben in Höhe von 3267 M., wovon 524 M. zurückgezahlt sind. An Spar-Einlagen hat der Verein 507,46 M. und aus dem Vorschußverein zu Breslau eine Anleihe von 3000 M. gemacht, davon jedoch schon 1000 M. zurückgezahlt. Der Reservefonds beträgt 399 M., hiervon sind zur Tilgung der Geschäftsunkosten 113,42 M. abgeschrieben, so daß nur 285,58 M. verbleiben. An Vorschüssen hat der Verein 13,321,48 M. gewährt und sind hiervon 5814.48 M. bereits zurückgezahlt und sind an Zinsen 197,59 M. eingegangen. Der Verein besteht seit dem 1. Februar v. J. Nachdem die Rechnung dechargirt worden war, erfolgte Abänderung der Statuten und Neuwahl dreier Ausschuß-Mitglieder. Es sind die ausgeloosten Mitglieder: Herr Kreis-Gerichts-Rath Hirsch, Kaufmann Rösch und Lehrer Nowack (letzterer neu, die ersten beiden wiedergewählt); auch wurde der Mehlhändler Franz Burzik als neuntes Ausschuß-Mitglied gewählt. Herr Bügermeister Neumann dankte dem Vorsitzenden für den vielen Fleiß und die große Umsicht und stimmte die Versammlung in ein dreimaliges Hoch, zum Zeichen der Anerkennung, freudig ein.

Berlin, 14. Febr. Auf die heutige Börse wirkten keinerlei äußere Einflüsse, denn die einzige Nachricht, die sich wirkungsvoll hätte erweisen können, die von der „Agence Havas" gemeldete Durchfahrt des englischen Geschwaders durch die Dardanellen, fand durchaus keine Beachtung. Auch die von den anderen tonangebenden Plätzen eintreffenden Coursdepeschen konnten dem hiesigen Geschäftsverkehre Anregung nicht bieten, da die Tendenz farblos und die etwaigen Coursveränderungen ganz unbedeutender Natur waren. Unter solchen Umständen mußte der Umfang der geschäftlichen Transactionen um so kleiner werden, als auch die Arbitrage in den geringen Differenzen der hiesigen zu den auswärtigen Notirungen keinen Spielraum zu lohnenden Operationen finden konnte. Die Haltung war durchweg eine recht feste, so daß Coursherabsetzungen nur zu den Ausnahmen zu zählen sind. Im Großen und Ganzen blieb das gestrige Coursniveau unverändert. Von den internationalen Speculationspapieren gingen Oesterr. Creditactien am regsten um, mit niedrigerem Course einsetzend, hatten sie bald den gestrigen Schlußcours erreicht und hielten sich auch bis zum Schluß auf dieser Höhe. Oesterreichische Staatsbahn behauptete sich gut, Lombarden blieben ruhiger. Die österreichischen Nebenbahnen trugen eine günstigere Physiognomie und erfreuten sich größtentheils besserer Kauflust. Trotz mehrfacher Courserhöhungen blieb indeß der Verkehr in diesen Werthen ein mäßiger, Galizier gingen zu erhöhter Notiz etwas lebhafter um. Auch in den localen Speculationseffecten blieben die Umsätze in sehr engen Grenzen, aber auch hier war ein durchaus fester Grundzug nicht zu verkennen, obschon keine irgendwie belangreichen Coursveränderungen zu verzeichnen gewesen waren. Es notiren Disconto-Commandit ult. 115,25 bis 115,50—114,75—115, Laurahütte ult. 73,50—73—73,50. Eine sehr günstige Entwickelung nahm das Geschäft in den ausländischen Staatsanleihen. Nicht allein gewann der Verkehr eine erweiterte Ausdehnung, sondern es konnten auch in Folge der allgemein vorherrschenden Kauflust die Notirungen erhöht werden. Bevorzugt waren österr. und ungar. Renten, auch Italiener waren beliebt, russische Werthe schwächer. In russischen Noten fand ein größeres Geschäft zu steigenden Coursen statt, per ult. 213½—216¼—216, per März 214—217—216—216½, 5proc. Staatsanleihen pr. ult. 82—82¼ bis 81¾—82⅜. Preußische und andere deutsche Staatspapiere waren fest, betheiligten sich aber nur in sehr geringem Maße am Verkehr. Ebenso blieben Eisenbahn-Prioritäten bei fester Haltung sehr still. Auf dem Eisenbahnactienmarkte war die Haltung schwach und der Verkehr gering. Halberstadt anziehend, Potsdamer und Stettiner ließen etwas nach, Rhein-Nahe wurde recht lebhaft umgesetzt, ebenso ging auch Ostpr. Südbahn zu höherem Course sehr rege um, Berlin-Dresden und Brest-Kiew fanden gute Beachtung, rumänische Werthe durchweg besser, besonders Obligationen und Stamm-Prioritäts-Actien waren überhaupt recht beliebt, namentlich gilt dies von Görlitz und Märk.-Posen. Bankactien im Allgemeinen fest aber in geringem Verkehr. Leipziger Credit anziehend. Centralbank für Bauten zu höherem Course gefragt. Deutsche B. weichend. Deutsche Genossenschaft niedriger. Industriepapiere verhielten sich sehr ruhig. Omnibus besser, Viehhof und Dessauer Gasfabrik anziehend. Zoolog. Garten-Prioritäten höher, Volpi u. Schlüter zogen im Course etwas an, Große Pferdebahn niedriger, Linde u. Neuß Wagenbau zu höheren Coursen begehrt, Görlitzer Eisenbahnbedarf beliebt, Oberschles. Eisenbahnbedarf glich die jüngsten Coursrückgänge zum Theil wieder aus und wurde sehr lebhaft gehandelt. Montanwerthe im Großen und Ganzen fest, aber meist vernachlässigt. Wechsel wenig verändert.

Um 2½ Uhr: Fester. Credit 376,50, Lombarden 128,00, Franzosen 436,00, Reichsbank 155,50, Disc.-Commandit 114,75, Laurahütte 73,25, Türken —, Italiener 73,50, Oesterr. Goldrente 62,40, do. Silberrente 56,00, do. Papierrente 53,00, 5proc. Russen 82,40, Neue 82,40, Köln-Mindener 88,50, Rheinische 104,75, Bergische 73,10, Rumänen 23,25.

Berlin, 14. Februar. [Producten-Bericht.] In der Nacht leichten Schneefall, heute ist das Wetter neblig und naßkalt. Die Stimmung für Roggen war auch heute recht fest und eine Wenigkeit mehr als gestern hat man für Termine bezahlen müssen, der Umsatz blieb jedoch außerordentlich beschränkt. Loco wenig Angebot, Preise begünstigen die Verkäufer. — Roggenmehl fester. — Weizen etwas höher bei mäßigem Verkehr auf Termine. Anfänglich machte sich das Angebot knapp, aber zu den besseren Preisen zeigten sich ausreichend Verkäufer. — Hafer wurde loco fester gehalten. Termine sind unverändert still. — Rüböl matt und in beschränktem Verkehr. — Petroleum ziemlich fest. — Spiritus eröffnete matt, befestigte sich jedoch bald wieder und hat, unter mäßigem Umsatz, gestrigen Standpunkt im Ganzen gut behauptet.

Weizen loco 183—225 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber uckermärkischer und märkischer 198—200 M., ord. gelber russischer — M., feiner weißer polnischer — M. ab Bahn bez., per April-Mai 206—207 M. bez., per Mai-Juni 207—208 M. bez., per Juni-Juli 208½—209½ M. bez. Gek. — Centner. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 137 bis 150 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 138—141 M. ab Bahn bez., feiner russischer — M. bez., inländischer 138—147 M. ab Bahn bez., per Februar 146½ M. bez., per Februar-März 146½ M. bez., per Frühjahr 146—147 M. bez., per Mai-Juni 145 bis 145½ M. bez., per Juni-Juli 145—145½ M. bez Gek. — Ctr. Kündigungspreis — Mark. Gerste loco 120 bis 195 Mark nach Qualität gefordert. — Mais per 1000 Kilo loco alter 152—155 Mark, neuer — M., defect. alter — M. nach Qualität bez. — Hafer loco 105 bis 160 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 120—137 M. bez., russischer 105 bis 135 M. bez., pommerscher 125—135 M. bez., schlesischer 125—137 M. bez., galizischer — Mark bez., böhmischer 125—137 M. bez., ungarischer — M. bez., feiner weißer russischer 140 bis 147 Mark ab Bahn bez., per Frühjahr 137½ M. bez., per Mai-Juni 139½ M. bez., per Juni-Juli 141½ M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Weizenmehl per 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 28,00 bis 27,00 Mark, Nr. 0 und 1: 26,50—25,50 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 22,50 bis 20,50 M. bez., Nr. 0 und 1: 20,00—18,00 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per Februar 20,10—15 M. bez., per Febr.-März 20,10—15 M. bez., per März-April 20,20—25 M. bez., per April-Mai 20,25—30 M. bez., per Mai-Juni 20,40 Mark bez., per Juni-Juli 20,40 Mark bez., per Juli-August — Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Raps 310—330 M. bez., Rübsen 310—325 M. bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 70 M. bez., per Februar 69,5 M. bez., per Februar-März 69,5 M. bez., per April-Mai 68,8—68,7 M. bez., per Mai-Juni 68,7—68,8 M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per September-October 66 Mark bez. Gekünd. 100 Centner. Kündigungspreis 69,5 M. — Leinöl loco 61 M. bez. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 24,6 M. bez., per Februar 24,5 M. bez., per Febr.-März 24,4 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai — M. bez., per Mai-Juni — M. bez., per September-Octbr. 26,5 M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco „ohne Faß" 51,3 M. bez., per Februar 51 M. bez., per Februar-März 51 M. bez., per April-Mai 52,1—3 Mark bez., per Mai-Juni 52,5—6 M. bez., per Juni-Juli 53,5—6 M. bez., per Juli-August 54,4 bis 6 M. bez., per August-September 55 M. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

Posen, 13. Februar. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne.] Wetter: schön. — Roggen: ohne Handel, Course nominell. Februar 128 nom., Frühjahr 130 nom. — Spiritus: still. Gekündigt 5000 Liter. Kündigungspreis —. Febr. 49,80—49,60 bez. u. Gd., März 50 bez., April 50,70 Gd., Mai 51,30 bez., April-Mai 51 bez., Juni 52 bez., Juli —. — Loco Spiritus ohne Faß 49,30 Gd.]

Berliner Börse vom 14. Februar 1878.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	95,60 bz
Consolidirte Anleihe.	4½	104,70 bz
do. do. 1876	4	95,75 bz
Staats-Anleihe	4	95,70 G
Staats-Schuldscheine	3½	92,70 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	138,10 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,80 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,40 bz
Pommersche	3½	83,60 G
do.	4	94,70 bz
do.	4½	101,90 bz
do. Lndsch.Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,50 G
Schlesische	3½	85,00 B
Lndschaftl. Central	4	95,00 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95,50 bz
Pommersche	4	95,50 bz
Posensche	4	95,40 G
Preussische	4	95,40 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98,50 G
Sächsische	4	96,30 bz
Schlesische	4	95,80 bz
Badische Präm.-Anl.	4	120,50 B
Baierische 4% Anleihe	4	122,50 bz
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	110,10 bz
Sächs. Rente von 1876	3	72,70 bzB

Kurh. 40 Thaler-Loose 242,00 B
Badische 35 Fl.-Loose 139,50 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 81,50 G
Oldenburger Loose 137 bz

Ducaten 9,59 B	Dollars 4,185 G
Sover. 20,33 B	Oest. Bkn. 169,90 bz
Napoleon 16,20 B	do.Silbergd. 177,50bz
Imperials 16,66 G	Russ. Bkn. 215,35 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	106,60 G
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	94,50 bzG
do. do.	5	101,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,25 bzG
do. do. do.	5	100,50 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,25 bz
Unkünd. do. (1872)	5	101,40 bz
do. rückzb. à 110	5	106,75 B
do. do. do.	4½	98,80 bz
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,75 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100 bz
Hyp.-Anth.Nord-G.C-B	5	94,75 bzG
do. do. Pfandbr.	5	94,75 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	96 bzG
do. do. II. Em.	5	89,90 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	108,00 B
do. do. II. Em.	5	106,10 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	100 bzG
do. 4½ do. do. m.110	4½	92,50 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	104,75 bzG
Oest. Silberpfandbr.	5½	32 G
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	89,10 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99,00 G
do. do.	4½	93,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,75 bzG
do. do. 4½%	4½	97,80 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1.1/7.	4⅕	56,10 bz
do. 1/4.1/10.)		56,10 bz
do. Goldrente	4	62,60 bz
do. Papierrente	4⅕	53,10 G
do. 54er Präm.-Anl.	4	96,10 bzG
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	105,00 bzG
do. Credit-Loose	fr.	294,00 G
do. 64er Loose	fr.	257 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	155,50 bz
do. do. 1866	5	155,50 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	74,50 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	78 B
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	65,60 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	58,00 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	101,70 bzG
do. do. 1885	6	98,75 G
do. 5% Anleihe	5	100,40 bz
Ital. neue 5% Anleihe	5	73,40 bzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	120,40 bzG
Raab-Grazer 100Thlr.L	4	69,10 bz
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	5	9,00 bzB
Ung. 5%St.-Eisnb.-Anl.	5	69,50 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 36,90 etbzB
Türken-Loose 26,50 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St.3¼g.	3½	85,00 G
do. do. VI.	4½	99,80 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	103,50 bz
Berlin-Görlitz	5	100,50 G
do.	4½	84,40B, C.75bz
Breslau-Freib.Lit DEF.	4½	— —
do. Lit. G.	4½	95,00 bzB
do. do. HJ.	4½	— —
do. do. K.	4½	92,10 bzG
do. von 1876	5	101,40 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93 G
do. .. Lit. B.	4½	— —
do. .... IV.	4	94,20 bzB
do. .... V.	4	92,10 G
Halle-Sorau-Guben	4½	101,40 bz
Hannover-Altenbeken	4½	95,50 G
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,50 G
do. do. II. Ser.	4	95,50 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,50 G
do. do. III. Ser.	4	95,25 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	85 bz
do. F.	4½	100,60 B
do. G.	4½	99,70 G
do. H.	4½	101,10 G
do. von 1869.	5	102,90 bz
do. von 1873.	4	90,90 bz
do. von 1874.	4½	100 B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,50 G
do. Stargard-Posen	4	93 G
do. do. II. Em.	4½	100 bzB
do. do. III. Em.	4½	100 bzB
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,30 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
do. do.	4½	99,25 bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	100,25 G
Chemnitz-Komotau	5	— —
Dux-Bodenbach	5	60,10 bzG
do. II. Emission	5	53,00 bzG
Prag-Dux	fr.	22,50 bzB
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	85,90 G
do. do. neue	5	84,50 bz
Kaschau-Oderberg	5	60,00 bzB
Ung. Nordostbahn	5	57,00 bzG
Ung. Ostbahn	5	54,40 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	64,40 G
do. do. II	5	64,60 bzG
do. do. III.	5	60,00 bzG
Mährische Grenzbahn	5	53,00 B
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	15,50 bzG
do. II.	fr.	14,75 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	66,75 bz
Oesterr.-Französische	3	329 bz
do. do. II.	3	317,00 bzG
do. südl. Staatsbahn	3	235,75 bzG
do. neue	3	236 G
do. Obligationen	5	80,50 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	68,75 bz
Warschau-Wien II.	5	94,50 bz
do. III.	5	92,00 G
do. IV.	5	82 bz
do. V.	5	76 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,60 bz
do. do.	2 M.	3	167,85 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,31 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,10 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	214,80 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	215,00 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	169,90 bz
do. do.	2 M.	4½	168,75 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien

Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	—	4	18,75 bz
Berg.-Märkische	3¾	—	4	73,40 bz
Berlin-Anhalt	6	—	4	85,25 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	12,25 bz
Berlin-Görlitz	0	—	4	14,50 bzG
Berlin-Hamburg	11	—	4	170,00 bz
Berl.-Potsd-Magdb	3½	—	4	77,00 bzG
Berlin-Stettin	8 9/10	—	4	101,75 bz
Böhm. Westbahn	5	—	5	72,50 bz
Breslau-Freib.	5	—	4	62,60 bzG
Cöln-Minden	5¼	—	4	88,50 bz
Dux-Bodenbach.B.	0	—	4	16,20 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	—	4	103,10 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	13,70 bz
Hannover-Altenb.	0	—	4	11,25 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	5	43,80 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	49,60 etbzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	179,00 bzB
Märk.-Posener	0	—	4	17,20 bz
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	105,00 etbzG
Mainz-Ludwigsh.	5	—	5	81,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,50 G
Oberschl. A.C.D.E.	9⅔	—	3½	120,60 bz
do.neue(50%Einz.)	—	—	5	— —
do. B.	9⅔	—	3½	114,00 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	5⅖	—	4	435-36 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	182,40 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	0	—	4	127½-8 bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	35,60 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	—	4	95,75 bz
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	37,60 bz
Rheinische	7½	—	4	104,75 bz
do. Lit.B.(4% gar.)	4	—	4	92,75 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	9,40 bz
Rumän. Eisenbahn	0	—	4	23,25 bzG
Schweiz Westbahn	⅗	—	4	17,90 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,20 bz
Thüringer Lit. A.	9¼	—	4	114,75 bzG
Warschau-Wien	6⅔	—	4	159,75 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	0	—	5	29,75 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	34,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	5	24,00 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	— —
Märkisch-Posener	3¾	—	5	73,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	68,00 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	97,70 bzG
Ostpr. Südbahn	5	—	5	85,00 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	—	5	105,30 bzG
Rumänier	8	—	8	70,00 bzG
Saal-Bahn	0	—	5	— —
Weimar-Gera	0	—	5	16,75 bz

Bank-Papiere.

Alg.Deut.Hand.-G	0	—	4	28,75 bz
AngloDeutscheBk.	0	—	4	32,50 G
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	147,00 B
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	71,00 G
Brl.Prd.-u.Hdls.-B.	6½	—	4	81,50 B
Braunschw. Bank	5	—	4	82,10 B
Bresl. Disc.-Bank	4	—	4	60,25 G
Bresl. Wechslerb.	5⅔	—	4	69,60 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	72,90 G
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	103,50 G
Darmst. Creditbk.	6	—	4	105,75 B
Darmst. Zettelbk.	5¼	—	4	96,00 G
Deutsche Bank	6	—	4	89,25 bzG
do. Reichsbank	6⅛	—	4½	155,50 G
do. Hyp.-B. Berlin	8	—	4	99,00 B
Disc.-Comm.-Anth.	4	—	4	114,75 bz
do. ult.	4	—	4	114-15½-14¾
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	89,00 B
do. junge	5½	—	4	95,00 G
Goth. Grundcredb.	8	—	4	101,00 G
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/9	4	123,00 G
Hannov. Bank	5 14/15	6	4	100,10 bzB
Königsb. Ver.-Bnk.	5⅓	—	4	84,25 bz
Lndw.-B.Kwilecki.	5⅓	—	4	45 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	—	4	106,60 G
Luxemburg. Bank	6	—	4	96,25 bzG
Magdeburger do.	6	—	4	105,50 B
Meininger do.	2	—	4	72,40 bz
Nordd. Bank	8	8½	4	136,50 B
Nordd.Grundcr.-B.	8	—	4	78,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	1⅔	—	4	57,50 B
Oest. Cred.-Actien	11¼	—	4	373-74½
Posner Prov.-Bank	6½	6½	4	101,75 B
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	94,90 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	116,00 bzG
Sächs. Bank	8	—	4	104,25 bzG
Schl. Bank-Verein	5	—	4	79,50 G
Thüringer Bank	0	—	4	75,00 bz
Weimar. Bank	0	—	4	41,10 G
Wiener Unionsbk.	11 1/14	—	4	105,00 B

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	11,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	39 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	10,25 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	14,50 bzG
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	10 G
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	102,50 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	— —

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	640 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	6,60 bzG
do. Reichs-u.Co.-E.	0	—	4	69,25 bzG
Märk.Sch.Masch.G	0	—	4	13,50 bzG
Nordd. Gummifab.	5	—	4	41,50 G
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	0,50 G
Pr.Hyp.-Vers.-Act.	12⅘	—	4	98,50 G
Schles. Feuervers.	18	—	4	722 B
Donnersmarkhütt.	3	—	4	22,00 G
Dortm. Union	0	—	4	6,80 bz
Königs- u. Laurah.	2	—	4	73,30 bz
Lauchhammer	0	—	4	17,00 G
Marienhütte	6	—	4	57,00 G
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Redenhütte	0	—	4	4,00 B
Schl.Kohlenwerke	0	—	4	6,50 G
Schl.Zinkh.-Actien	7	—	4	80,00 bzG
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	89,75 B
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	29,50 G
Vorwärtshütte	0	—	4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	— —
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	—	4	45 B
do. ver. Oelfabr.	3⅓	—	4	42,00 bzG
Erdm. Spinnerei	0	—	4	11,50 B
Görlitz. Eisenb.-B.	1¾	—	4	47,00 bzG
Hoffm's Wag.Fabr.	0	—	4	14,00 bzG
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	30,00 bzG
Schl. Leinenind.	5⅓	—	4	62,00 G
do. Porzellan	0	—	4	39,50 bzG
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	— —

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

London, 14. Febr. Der Admiralität ist eine Depesche des englischen Consuls in Chanak-Kalessi zugegangen, welche bestätigt, daß gestern 6 Schiffe der englischen Flotte die Dardanellen passirt haben. Der türkische Pascha in Chanak-Kalessi erhob gegen die Durchfahrt der Schiffe formellen Protest, that aber keinerlei active Schritte, um dieselbe zu verhindern. Der englische Admiral hatte Befehl, mit oder ohne Erlaubniß der türkischen Regierung in die Meerenge einzulaufen und die zum Schutze der hinter ihm befindlichen gefechtsbereiten Schiffe erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. — Der Parlaments-Unter-Staatssecretär im Departement der Colonien, James Lowther, ist nunmehr zum General-Secretär für Irland ernannt.

London, 14. Febr. Der Prinz von Wales und der Herzog von Connaught reisen heute Abend nach Berlin ab, um daselbst den Vermählungsfeierlichkeiten am königlichen Hofe beizuwohnen.

London, 14. Febr. Unterhaus. Northcote antwortete Hartington, die Pforte verweigerte die Erlaubniß zum Einlaufen der Flotte, darauf befahl die Regierung gleichwohl das Einlaufen der Flotte. Der Gouverneur der Dardanellen protestirte, allein er glaube, es wurde kein materieller Widerstand geleistet. Er vermuthe, die Flotte sei jetzt in der Nachbarschaft Konstantinopels. Das britische Cabinet protestirte gegen die Ansicht der Russen, daß es durch das Einlaufen der Flotte zur Besetzung Konstantinopels berechtigt sei, und hebt hervor, daß, da die Flottenbewegung zum Schutze der britischen Unterthanen unternommen wurde, eine russische Besetzung Konstantinopels nicht berechtigt sei. Northcote wiederholte Howe gegenüber, es sei kein materieller Widerstand oder irgendwie thatsächlicher Widerstand geleistet worden. Der Gouverneur der Dardanellen habe nur protestirt. Anläßlich der zweiten Lesung der Bill wegen Beschaffung des Credits weist Northcote den Vorwurf des Mangels an Aufrichtigkeit zurück. Gladstone wiederholt die Einwände gegen eine Allianz mit Oesterreich oder einer anderen Macht, wenn dieselbe eine Beschränkung der Freiheit der europäischen türkischen Unterthanen bezwecke, und zeigt an, er werde morgen die Regierung interpelliren, wie Oesterreich seine Interessen Rußland gegenüber definirte. Im Laufe der Debatte suchte die Opposition namentlich zu erfahren, ob die Regierung die russische Besetzung Konstantinopels als Kriegsfall ansehe, worüber sie jedoch keinen Aufschluß erhielt. Die Creditbill wurde in zweiter Lesung ohne Abstimmung angenommen.

London, 14. Februar. Oberhaus. Derby antwortete Stratheden, nur Rußland habe Wien als Conferenzort beanstandet; er glaubt, die Schwierigkeit werde weder lange andauern, noch die Zusammenkunft der Conferenz verhindern. Er antwortete Granville: Die eingelaufenen Schiffe seien vor Konstantinapel oder richtiger, sie ankern vor den Prinzeninseln, zwei englische Meilen unterhalb der Stadt. Der Admiral habe volle Willensfreiheit betreffs der Ankerung der Schiffe, wo sie ihm am sichersten scheint. Betreffs der Einwände der Pforte habe die Regierung sofort mit der Pforte communicirt und Layard ist bedeutet worden, die absolute Nothwendigkeit des Einlaufens der Schiffe zu erklären. Die Pforte hat hierauf einen formellen Protest erlassen, aber keine Schritte zur Behinderung gethan. Das britische Cabinet, obschon bereit, den Einwand zu respectiren, glaubte, daß in dieser Angelegenheit die Pforte frei handele. Er kann noch nichts betreffs der Action Oesterreichs mit Bestimmtheit sagen. Betreffs Rußlands ist Gortschakoff's Circulartelegramm bekannt. Er habe gestern ein Weiteres erhalten, dahin gehend, das britische Cabinet habe angezeigt, daß es im Begriffe stehe, einen Theil der Flotte nach Konstantinopel zu senden behufs des Schutzes der Personen und des Eigenthums britischer Unterthanen, deren Sicherheit, wie es benachrichtigt worden, gefährdet sei. Wir beabsichtigen, einen Theil unserer Truppen zeitweilig nach Konstantinopel für genau denselben Zweck zu schicken, mit dem Unterschiede, daß unser Schutz, wenn nöthig, auf alle Christen ausgedehnt wird. Die beiden Regierungen werden somit eine Pflicht der Humanität erfüllen, die beiden gemeinsam eigen ist. Daher könne der Act, seiner Natur nach friedlich, nicht irgend welchen Charakter gegenseitiger Feindseligkeit annehmen. Derby fügt hinzu: Die Depesche Gortschakoff's sei versöhnlich und nicht ohne eine gewisse Unterlage, allein er müsse sagen, das britische Cabinet kann nicht zugeben, daß der Fall einer militärischen Occupation der Stadt selbst nicht demjenigen der Entsendung der Kriegsschiffe nach dem Hafen unterhalb der Stadt gleichbedeutend sei. (Beifall.) Diese Ansicht habe er in der Antwort-Depesche ausgedrückt. Er antwortete Duray, nicht die gesammte Flotte habe die Dardanellen passirt. Cairns lenkte die Aufmerksamkeit auf den „Franconia"-Fall und bringt eine Bill ein, welche die Gerichtscompetenz auf das offene Meer bis zu solcher Entfernung ausdehnt, wie sie zur Vertheidigung der Sicherheit des Landes nothwendig ist. Alle von Fremden auf fremden Schiffen innerhalb der territorialen Competenz verübten Vergehen seien nach britischem Gesetz strafbar, wenn der Minister des Innern dies für Recht hält. Die territoriale Competenz erstrecke sich auf die Punkte, wie sie nach dem Völkerrecht festgestellt sind. Die Bill passirt die erste Lesung; das Haus vertagt sich.

Rom, 14. Febr. Nur 7 Cardinäle sind noch nicht eingetroffen. Morgen findet in der Sixtinischen Kapelle die erste der drei Leichenfeiern statt, welche das Cardinalcolleg für Pius veranstaltet.

Rom, 14. Febr. Die „Gazetta ufficiale" veröffentlicht das Decret, welches die Einberufung des Parlaments auf den 7. März verschiebt. Die Congregation der Cardinäle hat die Geschäftsordnung für das Conclave berathen.

Kopenhagen, 14. Febr. Die Nationalbank wird von morgen ab den Discont für Wechsel auf 4½—5, den Lombardzinsfuß auf 5 pCt. herabsetzen.

Konstantinopel, 14. Febr. Der erste Secretär des Sultans verlas in der Kammer ein Decret, wodurch die Kammer aufgelöst wird. In Thessalien dauern die Zusammenstöße mit den Insurgenten fort.

Konstantinopel, 13. Februar, Mittags (direct). Die „Agence Havas" meldet: Die britische Flotte passirte heute Morgen die Dardanellen und wird heute Abend vor Konstantinopel eintreffen.

Bukarest, 14. Febr. Der Großfürst-Thronfolger ist hier eingetroffen und wurde vom Fürsten und den Ministern empfangen; er besuchte die Fürstin und reiste nach Galatz weiter.

Triest, 14. Febr. Der Lloydpostdampfer „Espero" ist mit der Konstantinopeler Post in der vergangenen Nacht hier eingetroffen.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Rom, 13. Febr. Wie die „Voce de la Verita" meldet, hat auch der Sultan ein Condolenztelegramm wegen des Todes Pius IX. eingesandt, wie denn überhaupt sämmtliche Regierungen, ausgenommen die von Petersburg und Berlin, auf telegraphischem Wege ihr Beileid ausdrückten. Die Arbeiten an der Grabstätte des verstorbenen Papstes wurden heute Abend beendet.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(H. T.-B.) **Paris**, 14. Februar, Abends. Boulevard-Verkehr. 3% Rente —, —, Neueste Anleihe de 1872 109, 47, Türken 1865 8, 38, Staatsbahn —, Spanier exter. —, Neue égyptiens —; Banqu. ottoman —, —, Italiener 73, 25, Russen de 1877 —, —, österr. Goldrente 63, 18, ungar. Goldrente —, —. Still.

Frankfurt a. M., 14. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 380 Pariser Wechsel 81, 10. Wiener Wechsel 169, 70. Böhmische Westbahn 145½. Elisabethbahn 135¾. Galizier 207. Franzosen*) 218¼. Lombarden*) 63½. Nordwestbahn 90. Silberrente 55⅞. Papierrente 52⅞. Goldrente 62½. Ungar. Goldrente 77⅛. Italiener —. Russische Bodencredit 74⅛. Russen 1872 82. Neue russische Anleihe 82. Amerikaner 1885 98⅞. 1860er Loose 105⅛. 1864er Loose 259, 40. Creditactien *) 188. Oesterr. Nationalbank 672, 00 Darmst. Bank 105. Meininger Bank 72¾. Hessische Ludwigsbahn 82. Ungar. Staatsloose 149, 80. do. Schatzanweisungen, alte, 100⅞. do. Schatzanweisungen, neue, 93¾. do. Ostbahn-Obligationen 61⅞. Central-Pacific 100⅞. Reichsbank 155. Silbercoupons —. Rudolfsbahnactien —. Deutsche Reichsanleihe 95⅝. — Fest.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 187, Franzosen 217¾, Galizier —, Goldrente —, ungar. Goldrente —, neueste Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 14. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115¾. Silberrente 56. Goldrente 62⅝. Credit-Actien 189¼. 1860er Loose 105¾. Franzosen 545, Lombarden 157, Italien. Rente 73½. Neueste Russen 82⅝, Vereinsb. 123½, Laurahütte 76½, Commerzbank 96¼, Norddeutsche 136½ Anglo-deutsche 32½, Intern. Bank 73¼, Amerikaner de 1885 94⅝, Köln-Minden. St.-A. 88½, Rhein. Eisenb. do. 105, Berg.-Märk. do. 73½. Disconto 2¼ pCt. — Schluß sehr fest.

Hamburg, 14. Febr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, aber ruhig, auf Termine fest. Roggen loco ruhig, auf Termine behauptet. Weizen pr. April-Mai 213 Br., 212 Gd., per Mai-Juni per 1000 Kilo 214 Br., 213 Gd. Roggen per April-Mai 152 Br., 151 Gd., per Mai-Juni per 1000 Kilo 152 Br., 151 Gd. Hafer still. Gerste still. Rüböl ruhig, loco 74, per Mai per 200 Pfd. 72. — Spiritus matt, pr. Februar 40¾, per März-April 41, pr. April-Mai 41¼, pr. Mai-Juni pr. 1000 Liter 100% 42¼. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 10, 90 Br., 10, 70 Gd., per Februar 10, 70 Gd., pr. August-December 12, 30 Gd. — Wetter: Nebel.

Liverpool, 14. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 5000 B., davon 2000 B. amerikanische, 3000 B. egyptische.

Liverpool, 14. Febr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Aus irgend einem Hafen Mai-Lieferung 6⅙. Tendenz: angeboten.

Middl. Upland 6⅛, middl. Orleans 6⅜, middl. fair Orleans 7⅛, middl. Mobile 6 3/16, fair Maranham 6 9/16, fair Bahia 6¼, fair Maceio 6⅝, fair Maranham 6¼, fair Rio 6⅛, Middl. Egyptian 5½, fair Egyptian 6⅜, good fair Egyptian 6¾, fair Smyrna 5⅝, fair Dhollerah 5 3/16, Fully good fair Dhollerah 5⅜, Middl. fair Dhollerah 5, Middl. Dhollerah —, good Middl. Dhollerah 4⅞ fair Oomra 5¼, good fair Oomra 5½, fair Scinde 4 15/16, fair Madras 5 1/16, fair Bengal 4¾, good fair Bengal 5 3/16, fair Tinnevelly 5¾, fair Broach 5 11/16.

Pest, 14. Februar, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco sehr beschränktes Geschäft, Termine fest, per Frühjahr 10, 90 Gd., 10, 95 Br. — Hafer per Frühjahr 6, 75 Gd., 6, 82 Br. Mais, Banat, per Frühjahr 7,30 Gd., 7, 35 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 14. Febr., Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. Februar, 30, 50, per März-April 31, 00, per Mai-Juni 31, 25, per Mai-August 31, 25. Mehl fest, per Febr. 66, 00, pr. März-April 66, 25, pr. Mai-Juni 66, 50, pr. Mai-August 66, 75. Rüböl ruhig, per Februar 97, 00, per März 96, 00, per April 95, 50, per Mai-August 93, 75. Spiritus ruhig, per Februar 56, 75, per Mai-August 58, 25. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Paris, 14. Februar, Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 54, 50, Nr. 5 7/9 pr. Febr. per 100 Kilogr. 60, 50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 Kgr. pr. Februar 64 25, pr. März 64, 50, pr. Mai-August 65, 50.

London, 14. Febr. Havannazucker unverändert.

Antwerpen, 14 Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 M. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen unverändert. Hafer stetig. Gerste ruhig.

Antwerpen, 14. Februar, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27½ bez. u. Br., per Febr. 27½ bez. u. Br., pr. März 27¼ bez. u. Br., pr. September 30½ Br., per September-December 31½ Br. Weichend.

Bremen, 14. Febr., Nachm. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 11, 10, per März 11, 10, pr. April 11, 20, pr. Septbr. 12, 10, pr. August-December 12, 30.

Hamburg, 14. Februar. (Officieller Bericht.) Roher Kartoffel-Spiritus loco ohne Faß 36 Br., 35½ Gld., Februar 41 Br., 40½ Gld., Februar-März 41 Br., 40½ Gld., März-April 41½ Br., 41 Gld., April-Mai 42 Br., 41½ Gld., Mai-Juni 42½ Br., 42 Gld.

Breslau, 15. Febr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen schleppend, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, zu notirten Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer neuer 18,00—19,30—20,80 Mark, gelber neuer 17,20—18,30 bis 19,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 12,20 bis 13,40—14,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. neue 13,30 bis 14,50 Mark, weiße 15,40—16,40 Mark.

Hafer schwach preishaltend, pr. 100 Kilogr. neuer 11,30—12,50—13,10 bis 13,70 Mark.

Mais unverändert, pr. 100 Kilogr. 12,10—13,10—14,00 Mark.

Erbsen schwächer angeboten, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark.

Bohnen schwach angeboten, pr. 100 Kilogr. 18,00—19,00 bis 19,50 Mark.

Lupinen, geringe Qualitäten schwer verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,20—10,20—11,00 Mark, blaue 9,00—10,00—10,40 Mark.

Wicken schwach behauptet, pr. 100 Kilogr. 10,50—11,50—12,50 Mark.

Oelsaaten in matter Haltung.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	26	80	25	—	22	—
Winterraps	31	25	29	75	27	75
Winterrübsen	30	—	29	—	27	—
Sommerrübsen	29	25	27	50	25	50
Leindotter	25	50	23	50	21	50

Rapskuchen fester, pr. 50 Kilogr. 7,20—7,50 Mark.

Leinkuchen gut gefragt, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen schwache Kauflust, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 32—42 bis 47—52 Mark, — weißer matter, pr. 50 Kilogr. 40—48—57—65—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee matter, pr. 50 Kilogr. 17—20—23 Mark.

Mehl mehr Kauflust, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 28,00 — 29,00 Mark, Roggen fein 21,00—22,00 Mark, Hausbacken 19,50—20,50 Mark, Roggen-Futtermehl 9,60—10,50 Mark, Weizenkleie 8,00—9,00 Mark.

Heu 2,40—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.
Roggenstroh 18,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Febr. 14., 15.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 1°,2	+ 0°,9	+ 1°,1
Luftdruck bei 0°	333''',59	333''',75	334''',23
Dunstdruck	1''',76	2''',07	2''',21
Dunstsättigung	79 pCt.	95 pCt.	100 pCt.
Wind	SW. 1.	NW. 1.	W. 0.
Wetter	bedeckt.	bedeckt.	Nebel, Nachts Reg.

Breslau, 15. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 14 Cm. U.-P. — M. 68 Cm. Eisstand.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.